



## 0. Eröffnung der Stadtratssitzung

**Stadtratspräsident Daniel Steiner-Brütsch** begrüsst die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, die anwesenden Besucherinnen und Besucher sowie die Medienvertreterinnen und Medienvertreter zur dritten Stadtratssitzung der Legislaturperiode 2013-2016.

Bei Stadtrat Michael Schenk bedanke er sich herzlich für die kreativ umgesetzte Idee, mit Blumenschmuck ein neues Element in die Mitte des Ratssaales und damit in die Runde des Stadtrates zu stellen.

In den vergangenen Tagen seien die Agenden der Langenthaler Politikerinnen und Politiker wegen diverser spannender Anlässe arg strapaziert worden. Alle diese Anlässe hätten gezeigt, dass sich Langenthal in verschiedenster Hinsicht bewege:

- Städtebaulich: Am Donnerstag, 2. Mai 2013 seien diverse Interessierte aus erster Hand über die weitere Entwicklung des Bahnhofareals ins Bild gesetzt worden. Aus den Studienaufträgen zur Neugestaltung des Langenthaler Bahnhofareals seien zwei Studienprojekte als Sieger hervorgegangen, womit die Weichen für die neuen Bahnhofplätze und die allfällige Umnutzung des Geiserareals gestellt worden seien. Ob bzw. in welchem Rahmen der Bund die Bahnhofprojekte unterstützen werde, werde mit Spannung erwartet.
- Sportlich: Am Donnerstag und Freitag, 2. und 3. Mai 2013 seien im Rahmen von "langenthal.bewegt" 3'410 Bewegungsstunden gesammelt worden. Kindergartenkinder, Schulklassen, Bike-Gruppen, Skater, Hundehalter, Vereine und viele andere hätten zu diesem Spitzenresultat beigetragen. Auch wenn das Duell mit Hägendorf verloren gehen werde, so seien 1'705 Bewegungsstunden pro Tag für Langenthal im Vergleich mit früheren Jahren ein absoluter Rekord, der zeige, dass dieser Anlass zu einem festen Bestandteil im Langenthaler Veranstaltungskalender gehöre.
- Kulturell: Wer sich im Oberaargau für Kultur interessiere, habe am Freitag, 3. Mai 2013 an der "kulturNACHTlangenthal" teilnehmen können. Die fünf Kulturinstitutionen der Regionalen Kulturkonferenz (RKK) seien einmal mehr im besten Licht präsentiert worden. Das Programm habe beispielsweise aus Darbietungen von "Vierklang", "Bänz Friedli", einem Puppentheater bestanden und habe Slam Poetry- und Jazzmusikbeiträge und vieles mehr enthalten. Was über "langenthal.bewegt" gesagt werden könne, gelte auch für die Kulturnacht, die aus dem Langenthaler Jahresprogramm nicht mehr wegzudenken sei.



Als Stadtratspräsident und im Namen aller Anwesenden spreche er allen für die Organisation der beeindruckenden Anlässe Verantwortlichen und den Helferinnen und Helfern ein grosses Merci für die umfangreiche geleistete Arbeit hinter und vor den Kulissen aus. Dass sich so viele Menschen - in vielen Fällen unentgeltlich - für die Allgemeinheit einsetzen, sei keine Selbstverständlichkeit. Wie in seiner Amtsantrittsrede betone er einmal mehr, dass die Freiwilligenarbeit und die ehrenamtliche Arbeit eine tragende Säule der Gesellschaft darstelle.



## Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 06. Mai 2013

Ein besonderer Dank gebühre den beiden politischen Verantwortlichen (Stadtpräsident Thomas Rufener = Ressortvorsteher Bau- und Planungswesen und Gemeinderat Daniel Rügger = Ressortvorsteher Kultur und Sport).

Nebst der Stadt Langenthal, die in den letzten Tagen intensiv Bewegungsminuten gesammelt habe und die sich auch kulturell bewegt habe, habe sich auch der Zivilstand eines bekannten Politikers bewegt: Vizestadtpräsident Reto Müller habe am vergangenen Freitag Priska Grütter - welche auch weiterhin Grütter heissen werde - geheiratet. Im Namen aller Anwesenden gratuliere er den beiden herzlich und wünsche ihnen alles Gute für die gemeinsame Zukunft.

*(Applaus)*

Heute bewege sich auch das Alter einer bekannten im Raum anwesenden Person, ohne deren Arbeit im Hintergrund eine Stadtratssitzung kaum oder nur schlecht funktionieren würde: Herrn René Keusen der guten Seele der Alten Mühle und zuständig für die Infrastruktur und Technik, gratuliere er herzlich zum Geburtstag.

*(Applaus)*

Das Protokoll der Sitzung vom 18. März 2013 mit stattlichen 53 Seiten liege vor und könne online eingesehen werden. Unter Verdankung dessen Verfassung erteilt er der **Protokollführerin** das Wort zur Vornahme des Appells:

- **37** Stadträtinnen und Stadträte sind anwesend.
  - **3** Mitglieder des Stadtrates sind entschuldigt abwesend.
- **7** Mitglieder des Gemeinderats sind anwesend.

**Stadtratspräsident Daniel Steiner-Brütsch** stellt zu Händen des Protokolls die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Das absolute Mehr an Stimmen zum Zeitpunkt des Appells (37 anwesende Stadtratsmitglieder) betrage 19. Der Versand der Traktandenliste sowie die Aktenaufgabe sei vorschriftsgemäss erfolgt und Bemerkungen zur Traktandenliste seien keine angemeldet worden oder vorliegend.

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



## 1. Alterszentrum Haslibrunnen; Projekt Phase I; Grundsatzbeschluss

### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

### II Detailberatung:

**Stadtpräsident Thomas Rufener:** Der Stadtratspräsident habe in seinen - die Sitzung eröffnenden Worte - von Schlüsselprojekten wie beispielsweise dem ESP-Bahnhofprojekt gesprochen. In der Stadt Langenthal gebe es aber noch andere Schlüsselprojekte, wie das vorliegende Geschäft. Das Projekt Alterszentrum Haslibrunnen habe eine strategische Bedeutung, bei dem es darum gehe, für Langenthal ein optimales Angebot für betagte Mitmenschen zu schaffen und für jedermann genügend stationäre Plätze für ein hochstehendes Betreuungsangebot zur Verfügung zu halten.

Der Gemeinderat sei sich bewusst, dass dieses Geschäft mit der Sicherheit, der Lebensqualität und letztendlich auch mit den Standorteigenschaften einer Stadt wie Langenthal in Zusammenhang gebracht werde. Die Vorbereitungen für das heutige Traktandum seien mit einer Begleitgruppe dementsprechend umfassend erarbeitet worden. Der Bericht der Begleitgruppe und die darin zu Händen des Parlaments formulierten Anträge stelle die Grundlage für das vorliegende Traktandum zur Grundsatzbeschlussfassung dar. Der Bericht werde von den für die Vorbereitung der Vorlage zuständigen Kommissionen (Finanzkommission, Sozialkommission, Gemeinderat) dem Parlament in unveränderter Form vorgelegt.

Die übergeordnete Projektzielsetzung dieses strategischen Projektes sei wie folgt definiert: *"In der Stadt Langenthal stehen mittel- bis langfristig genügend stationäre Plätze für betagte Menschen zur Verfügung, einschliesslich einer qualitativ hochstehenden Betreuung zu vertretbaren Kosten."*

Die eingesetzte Begleitgruppe habe sich an sieben Sitzungen mit der Phase I eingehend auseinandergesetzt. Wie die wichtigsten von der Begleitgruppe vorgenommenen Abschnitte erarbeitet und aufgestellt worden seien, könne dem Bericht Seite 4 entnommen werden. Zu Beginn der Arbeiten habe man sich erst einmal über die rechtlichen Grundlagen und die Gültigkeit des bernischen Rechtssystem - mit Bezug auf die Steuerung und Finanzierung einer stationären Altersversorgung - ins Bild setzen müssen. Die Begleitgruppe habe auch die vom Gemeinderat definierten Rahmenvorgaben zur Kenntnis genommen. Die Begleitgruppe habe sich davon ausgehend mit verschiedenen Fragestellungen und diversifizierten Lösungsansätze - unter Einbezug und der Kenntnisnahme verschiedener Praxisbeispiele - auseinandergesetzt und diese im Bericht dargelegt.

Der Gemeinderat habe folgende grundsätzliche Vorgaben für das Projekt definiert:

- Der Standort soll am Platz des heutigen Alterszentrums Haslibrunnen bleiben (Ecke St. Urbanstrasse/Untersteckholzstrasse). Damit für das Projekt auch die platzmässigen Voraussetzungen geschaffen werden können und zur Verfügung stehen, habe der Gemeinderat bereits im Vorfeld diverse an das Areal angrenzende Liegenschaften - unter anderem durch Zukäufe - gesichert.
- Die Vergrösserung des Angebots soll auf maximal 152 Betten angestrebt werden. Das heisse aber nicht, dass die Zahl 152 unmittelbar erreicht werden müsse. Die Anzahl der Betten stehe jedoch im Zusammenhang mit der Bettenkapazität, die der Stadt Langenthal aufgrund kantonaler Vorgaben über das regionale Koordinationssystem zugeschrieben worden sei.
- Das Siegerprojekt, welches im Rahmen eines vorgezogenen Projekts in einem durchgeführten Wettbewerb ermittelt worden sei, soll weiterverfolgt werden.

Überblick der Diskussionspunkte in den sieben intensiven Sitzungen der Begleitgruppe:

- Eine Auseinandersetzung mit der Grundsatzfrage, ob der Bau oder Betrieb eines solchen Zentrums eine öffentliche oder private Aufgabe sein soll, habe stattgefunden. Der Begleitgruppe seien diverse Beispiele, wie sie im Kanton Bern und anderen Kantonen geregelt werden, zur Kenntnis gebracht worden.



- Die Begleitgruppe habe sich insbesondere auch mit Finanzierungsfragen auseinandergesetzt und dabei das Schwergewicht auf die Auswirkungen auf den städtischen Finanzhaushalt gelegt. Ideen, in welchen strategischen Linien die aus dem onyx-Aktienverkauf generierten Mittel eingesetzt werden sollen, seien mannigfaltig vorhanden. Wer die Ideen zusammenzähle, werde zu einem den Rahmen sprengenden Ergebnis kommen. Das Projekt Haslibrunnen - wie es momentan definiert sei - bewege sich innerhalb von Fr. 30 bis Fr. 35 Mio., was einer sehr approximativen Zahl bzw. Summe entspreche, ohne diese näher zu begründen. Diese Summe und die Summe des ESP-Bahnhofprojektes oder anderer Projekte zusammengezählt, führe rasch zur Feststellung, dass nicht alles, was gewünscht werde, auch realisierbar sei.

Ein spezieller Aspekt im vorliegenden Projekt liege dadurch vor, dass die Finanzierung der Angebote im Kanton Bern neu geregelt werde. Neu lasse sich durch die Tarife auch der Infrastrukturbeitrag von den Heimbewohnenden - aus eigener Kraft oder mittels Ergänzungsleistungen - finanzieren. Das Finanzierungssystem ergebe eine eigenständige Finanzierungsmöglichkeit, die sich auch eine ausgegliederte Organisation zu Grunde legen könne, um eigenwirtschaftlich einen solchen Betrieb aufziehen zu können. Dieser Faktor werde als sehr wichtig empfunden und er habe dazu geführt, dass die Begleitgruppe die Ausgliederung des heutigen Alterszentrums Haslibrunnen in eine eigenständige Organisationsform einstimmig befürworte. In Anlehnung daran stelle sich auch die Frage, ob es sich bei der Ausgliederung um eine rein öffentliche oder um eine private Aufgabe handle bzw. ob das Alterszentrum künftig rein privatwirtschaftlich zu führen sei, oder ob die Politik über noch zu definierende Grundsätze weiter Einfluss nehmen wolle. Die Begleitgruppe sei der Meinung, noch Einfluss nehmen zu wollen, was - wie anhand anderer bereits funktionierender Beispiele ersichtlich - auch möglich sei. In diesem Zusammenhang komme das Stichwort "Eigentümerstrategie" zum Tragen, mittels deren die öffentliche Hand definiere, welche Vergaben die ausgegliederte Firma erfüllen müsse.

- Verschiedene Ausgliederungsmodelle und -organisationsformen (Stiftung; öffentlich-rechtliche Anstalt; Aktiengesellschaft) seien verglichen und überprüft worden. Die Begleitgruppe sei zum Schluss gelangt, die im Antrag formulierten Punkte einstimmig zu Händen des weiteren Vorgehens zu verabschieden.

In der Begleitgruppe sei eingehend debattiert worden. Viele dabei formulierten Zusatzaufträge seien von Fachkräften in der Zwischenzeit beantwortet worden. Im Bericht sei auch dargelegt, wie die ganze Projektorganisation mit internen und auch externen Fachleuten aufgestellt gewesen sei. Die Gesamtprojektsteuerung sei von Service Public in der Person von Daniel Arn wahrgenommen worden. Mitgewirkt habe auch Peter Dolder als ausgewiesener Fachmann in Sozialfragen im Kanton Bern, Ueli Friederich als unabhängiger rechtlicher Berater und Ueli Seewer als unabhängiger betriebswirtschaftlicher Berater.

Die Stossrichtung werde in den gestellten Anträgen explizit zusammengefasst. Ein wichtiger Antrag der Begleitgruppe sei der, dass das Alterszentrum Haslibrunnen im stationären Altersbereich auch nach der Ausgliederung eine öffentliche Aufgabe bleiben soll. Die Begleitgruppe sei sich auch einig, dass die Ausgliederung in die Form einer Aktiengesellschaft erfolgen soll. Dazu werde es noch diverse Fragen zu klären geben (Höhe des Aktienkapitals; Art der städtischen Beteiligung; Beteiligung via Sacheinlagen; Finanzierungsmöglichkeiten etc.). An dieser Stelle erinnere er an die ZALA AG mit einem von Gemeinden liberierten Aktienkapital von Fr. 15 Mio., woraus schlussendlich - unter Einbezug von Beiträgen aus den Abwasserfonds und unter Einbezug einer Direktfinanzierung von Banken - ein 90-Millionen-Projekt umgesetzt worden sei. Die Rechtsform der Aktiengesellschaft stehe aber auch im Zusammenhang mit der Möglichkeit Kooperationen einzugehen im Vordergrund, ohne sich zum jetzigen Zeitpunkt explizit über den Sinn und die Notwendigkeit von Kooperationen näher auslassen zu müssen. Nicht zuletzt sei die Aktiengesellschaft auch eine Form, um im öffentlichen Recht im Bereich der Zuständigkeiten der Eigentümerschaft auch gewisse "Risikolimiten" definieren zu können.

Die Begleitgruppe sei auch klar der Ansicht, dass wenn die Ausgliederung vorgenommen werde, nicht nur ein Teil (Betrieb oder Eigentum) sondern das Eigentum inklusive der Betrieb ausgegliedert werden soll.



Die Begleitgruppe habe zu Händen einer noch präzise zu definierenden Eigentümerstrategie grundsätzliche Ideen mitgeliefert und skizziert, was in einer Eigentümerstrategie enthalten sein müsste. Die Anträge der Begleitgruppe seien im Kapitel 15 des Berichts (Seiten 37ff) näher begründet.

Wenn heute dem beantragten Grundsatz zugestimmt werde, dann seien die nächsten Schritte wie folgt angedacht:

Das Projekt werde zweigleisig weiter vorangetrieben. Zum einen drehe es sich um organisatorische Punkte (Vorbereitung zur Gründung der Aktiengesellschaft; Prüfung näherer Finanzierungskennzahlen aus Sicht der Stadt; Definition einer Eigentümerstrategie). Parallel dazu gehe es um bauliche Punkte (Weiterbearbeitung des Wettbewerbsprojektes und Optimierung der daraus hervorgegangenen Empfehlungen; Finanzierungs- und Kostenüberlegungen; Schaffung der baurechtlichen Grundlagen in Form einer Überbauungsordnung). Die Überbauungsordnung müsse auch mit dem Ziel vorangetrieben werden, dass diese dem Stadtrat Ende Jahr 2014 zur Genehmigung vorgelegt werden könne. Der geplante Fahrplan sei so koordiniert, dass die Aktiengesellschaft den Betrieb ab dem Jahr 2015 aufnehmen könnte.

In der Begleitgruppe, worin auch zwei Mitglieder jeder Fraktion mitgewirkt haben, seien breite und eingehende Diskussionen geführt worden. Viele Fragen seien gestellt und entsprechende Abklärungen getroffen worden. Der vorliegende Bericht sei dementsprechend umfassend ausgefallen.

Der Gemeinderat unterbreite dem Parlament die im Bericht auf Seite 43 formulierten Anträge (Punkte 1.-5.) zur Genehmigung. Wenn der Grundsatzbeschluss positiv ausfalle, sei der Gemeinderat gewillt, das Projekt unmittelbar aufzunehmen und die Ziele innerhalb der gesetzten Fristen zu erfüllen.

**Beatrice Greber, SP/GL-Fraktion:** Das Alterszentrum Haslibrunnen habe in der Bevölkerung von Langenthal einen guten Ruf und wie man in Langenthal so höre, möchte die Bevölkerung "eigentlich" nicht, dass sich das Bewährte ändere. Die in der Stadtverwaltung verankerte Macht, wirke sich in der Bevölkerung beruhigend und gerecht aus. Die Diskussionen um die Zukunft des Haslibrunnens seien von vielen Emotionen begleitet, da das Thema alle betreffen könne und führe zu Fragen, wie:

- Dürfen in Zukunft nur noch gewisse Leute ins Haslibrunnen?
- Werden auch jene mit wenig Geld aufgenommen?
- Wer bezahlt das, was die Investoren verdienen?
- Für was oder wen setzt man das verdiente Geld ein?
- Werden die Preise steigen?

Die SP/GL-Fraktion nehme die Ängste und Fragen der Bevölkerung sehr ernst und habe sich auch in der Fraktion mit ähnlichen Fragen auseinandergesetzt.

Auch die Arbeitsgruppe habe sich mit diesen Fragen befasst. Zahlreiche, fundierte Argumente würden überzeugen, das Alterszentrum in eine neue, zeitgemässe, flexiblere Rechtsform zu überführen. In der Rechtsform der Aktiengesellschaft wären private Investitionen möglich und ein politisch unabhängiger Verwaltungsrat mit entsprechenden Fachpersonen verspreche mehr Flexibilität. Stadtpräsident Thomas Rufener habe sehr eingehend darüber informiert.

Je länger, je mehr darüber diskutiert worden sei, desto mehr sei man in der SP/GL-Fraktion zur Überzeugung gelangt, dass auch mit einer gegründeten AG gute Lösungen möglich seien. Der SP/GL Fraktion sei es wichtig, dass die Mehrheit der Aktien bei der Stadt sei, so dass die Stadt weiterhin bei Qualitätsvorgaben und bei diversen Eckpfeilern mitbestimmen könne.

Bei der Umsetzung der Überführung des Alterszentrums Haslibrunnen in eine Aktiengesellschaft werde die SP/GL Fraktion ganz genau hinschauen und mitreden.

Die SP/GL-Fraktion danke der Arbeitsgruppe für den umfangreichen, klaren Bericht und das engagierte Mitarbeiten.

Die SP/GL werde den Anträgen des Gemeinderates grossmehrheitlich zustimmen.



**Ruth Trachsel, EVP/glp-Fraktion:** Im Namen der EVP/glp-Fraktion danke sie der Begleitgruppe für die wertvolle geleistete Arbeit. Als Mitglied dieser Begleitgruppe habe sie die im vergangenen Jahr durchlaufenen intensiven Prozesse eins zu eins selber miterleben und mitbestimmen können. Ihr persönlich sei bewusst geworden, dass Alterspolitik mehr sei, als Versorgungspolitik. Eine wichtige Aufgabe der Alterspolitik bestehe darin, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Menschen im Alter ihre Eigenständigkeit so lange wie möglich bewahren können. Das Alterszentrum bilde einen wichtigen Teil in diesem Gefüge.

Die EVP/glp-Fraktion unterstütze den vorliegenden Beschlussesentwurf.

**Beat Sterchi, SVP-Fraktion:** Auch die SVP-Fraktion unterstütze die Anträge der Begleitgruppe einstimmig. Die SVP-Fraktion unterstütze auch die Ausgliederung des Alterszentrums Haslibrunnen in eine Aktiengesellschaft.

Die im Bericht dargelegten Abklärungen würden eigentlich klar aufzeigen, dass die Erweiterung des Altersheims (Verdreifachung der Kapazität) es unmöglich mache, das Heim in Bezug auf die Organisation und das fehlende Know how im Ist-Zustand als Teil der Stadtverwaltung zu führen. Ungünstig wäre es auch, ein solch grosses Vorhaben (zwischen Fr. 30 und 40 Mio.) über die Stadtrechnung zu finanzieren.

Ein Heim mit 150 Plätzen lasse sich nicht als Abteilung einer Stadtverwaltung auf sinnvolle Art und Weise führen, da dazu die nötigen Organe fehlen. Langenthal sei vielleicht selber schuld, sich nicht vorher um die Organisation des Heims gekümmert zu haben und nun weder über eine Heimkommission noch über eine saubere Trennung der Finanzen verfüge.

Stadtpräsident Thomas Rufener habe bereits erwähnt, dass die Aktiengesellschaft zur Finanzierung des Heimausbaus klare Vorteile biete. Da damit eine Bankenfinanzierung möglich sei, werde die Stadtrechnung durch den Ausbau bzw. die Ausbaufinanzierung auch nicht direkt belastet.

Persönlich sei er klar der Meinung, dass das Heim - insofern der Ausbau nicht gemacht würde - in der heutigen Form weitergeführt werden könnte. Demgemäss sei er auch klar der Meinung, dass wenn die Aktiengesellschaft scheitern würde, ganz klar auch das Ausbauprojekt als gescheitert angesehen werden müsste und ein Ausbau des Heims somit sicher nicht mehr in Frage käme. Ein entsprechendes Ausbauprojekt müsste in diesem Fall Dritten überlassen werden.

Bezüglich der Eigentümerstrategie sei es der SVP-Fraktion wichtig, dass die Stadt nicht durch Investitions- oder Betriebsbeiträge belastet werden dürfe. Wenn die Stadt bei der Gründung der Aktiengesellschaft Darlehen zur Verfügung stellen müsse, sei eine marktgerechte Verzinsung wichtig. Das Heim müsse rentabel geführt werden, damit mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen werden könne - was bereits heute der Fall sei - und damit eine langfristige Unternehmenssicherung sichergestellt werden könne. Im Entwurf der Eigentümerstrategie und im Bericht sei dieser Anspruch klar umschrieben, was von der SVP-Fraktion klar unterstützt werde.

Wichtig sei der SVP-Fraktion auch die Kooperationsfähigkeit, wogen die Beibehaltung der Aktienmehrheit von Seiten der Stadt für die SVP-Fraktion nicht zwingend erforderlich sei. Da sich die Ziele der Heimerweiterung auch durch eine Beteiligung eines Dritten rascher und günstiger erreichen liessen, dürfe die ultimative Forderung der Stadt nach der Aktienmehrheit kein Hindernis sein. Die SVP-Fraktion erwarte, dass zum Zeitpunkt der Abstimmung über die Ausgliederung die Frage der Beteiligung Dritter näher geprüft sein werde und dass dazu klare Aussagen gemacht werden.

Die Formulierung in der Eigentümerstrategie verlange übrigens keine zwingende Mehrheitsbeteiligung an der Aktiengesellschaft. Darin werde lediglich eine Kompetenzordnung vorgelegt, wessen Zustimmung es brauchen würde, wenn die Mehrheit verloren gehen sollte.



Eine positive Erwähnung gebühre den Ausführungen im Langenthaler Tagblattes von Tobias Granwehr, worin auf den Punkt gebracht worden sei, dass eine Aktiengesellschaft gegründet werde, um eine Kooperation eingehen zu können und, dass eine Kooperation eine Zuständigkeitsordnung aber keine Hindernisse in Form von Formulierungen bezüglich der Aktienmehrheit brauche.

Einer Relativierung bedürfe auch der Begriff "private Investoren": Bei allem was diesbezüglich geprüft worden sei, habe es sich nicht um private Investoren sondern um andere gemeinnützige und vor allem grössere Gesellschaften, die auch Heime betreiben, gehandelt. Für ihn persönlich komme als Investorin aber eigentlich keine Credit Suisse oder SUVA in Frage. Wenn aber über Investoren und Betreiber gesprochen werde, dann werde man künftig mit solchen Institutionen reden müssen.

Ein Hearing mit möglichen anderen Betreibern, die den Prozess bereits hinter sich haben, habe stattgefunden. Eine Person aus Langenthal habe eine Karte aufgelegt und die Frage gestellt, ob es sich Langenthal - in Anbetracht der Logistik des Spitals und der Heimbetriebe - leisten könne, Küchen- und Informatikanlagen etc. drei- oder vierfach zu finanzieren und anzubieten. Seiner persönlichen Ansicht nach könne diese Frage klar mit Nein beantwortet werden, weshalb eine Kooperation eindeutig im Vordergrund stehe. Ausserdem müsse daran gedacht werden, dass vielleicht von Seiten des Kantons zusätzlicher Druck in Bezug auf die Finanzierung entstehen könnte, weil der Ausweg über die Ergänzungsleistungen nicht ewig bestehen werde.

In den Erwägungen des Gemeinderatsprotokolls vom 17. April 2013 werde ausgeführt, dass die Weiterbehandlung des Projektes Sache des Sozialamtes sein werde. Die SVP-Fraktion sei mit dieser Absicht klar nicht einverstanden. Die SVP-Fraktion verzichte darauf, einen entsprechenden Antrag zu stellen, ersuche den Gemeinderat jedoch - da das Projekt eine strategische und übergeordnete Bedeutung für die Stadt habe - in der Projektorganisation eine Lösung zu finden, die an die bisherige Projektorganisation anlehne und somit die Führung dem Stadtpräsidium zu unterstellen. Wichtig sei auch, dass der Stadtrat eingebunden werde. Er persönlich möchte nicht einfach nur noch Ja oder Nein zu bereits fertig ausgearbeiteten Reglementsentwürfen und Statuten sagen können. Im Stadtrat müsse eine periodische Information und eine periodische Meinungsbildung erfolgen. Die SVP-Fraktion bitte den Gemeinderat diesbezüglich noch einmal über die Bücher zu gehen.

Im Übrigen danke die SVP-Fraktion allen Beteiligten für die Arbeit und unterstütze den Antrag der Begleitgruppe.

**Markus Gfeller, FDP/jll/BDP-Fraktion:** Im Namen der FDP/jll/BDP-Fraktion dürfe er vorweg nehmen, für das Projekt im Sinne der Antragsstellung des Gemeinderates zu sein. Stadtrat Rudolf Lanz und er seien Mitglieder der Begleitgruppe gewesen und hätten an diesem - wie der Stadtpräsident bereits erwähnt habe - sehr intensiven Prozess teilgenommen. Für ihn persönlich sei es ein sehr lehrreicher Prozess gewesen, da er gesehen habe, was wirklich alles mit den gewollten Ausbauabsichten verbunden sei. Die bedeutenden Ausbauabsichten werden vielleicht nicht auf einmal, sondern etappenweise passieren, was heisse, dass von einem relativ langen Zeithorizont auszugehen sei. Wie schnelllebig die heutige Zeit sei, sei allgemein bekannt. Die FDP/jll/BDP-Fraktion sei deshalb davon überzeugt, dass es richtig sei, den Grundstein für die zukünftige Organisation des Alterszentrums Haslibrunnen heute zu legen, um in der Zukunft möglichst viele Optionen offen zu haben, da heute wohl niemand wissen könne, wie die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sein werden, wenn das Heim schlussendlich fertig ausgebaut sei.

Eine Ausgliederung in eine Aktiengesellschaft habe nach Überzeugung der FDP/jll/BDP-Fraktion - zumindest im Moment - einen rein organisatorischen Charakter. Selbstverständlich würden gewisse Ideen in Bezug auf die Bereitschaft, gewisse Kooperationen einzugehen, bestehen, zumal die Kapazität des Heimes verdreifacht werden soll (von 50 auf rund 150 Betten). Die Umsetzung dieses Vorhaben wäre für die Stadtrechnung ein zu grosser Brocken.



Stadträtin Beatrice Greber habe das Leistungsangebot angesprochen. Dass sich nicht nur gewisse Schichten einen Aufenthalt im Heim leisten können sollen, sei in der Begleitgruppe ein intensives Thema gewesen und im Bericht in Ziffer 15.4.1 (Seite 38) erwähnt. Das Leistungsangebot soll wirklich auf die Allgemeinheit und nicht nur auf eine elitäre Schicht ausgerichtet werden.

Das Heim als Abteilung der Stadt zu führen, wäre sowohl personell wie finanziell unverhältnismässig. Nach Meinung der FDP/jll/BDP-Fraktion biete sich deshalb die Rechtsform der Aktiengesellschaft an - insbesondere auch, weil die Prüfung anderer Rechtsformen mehr Nachteile als Vorteile gezeigt habe. Das Prüfen von Rechtsformen sei regelmässig vorzunehmen, wenn eine Ausgliederung vorgenommen werden soll. Dabei gelange man praktisch immer zum Schluss, wenn in irgend einer Form eine Ausgliederung vorgenommen werden soll, die Rechtsform der Aktiengesellschaft dafür zu wählen, da diese die meisten Möglichkeiten biete. Auch im vorliegenden Fall werden die Einflussmöglichkeiten nicht verloren. Im Bericht sei dargelegt, dass auch bei Kooperationen gewisse Entscheidungsträger grünes Licht geben müssen, wenn im Sinne der Planung weitergefahren werden soll.

Auch das Anliegen von Stadtrat Beat Sterchi bzw. der SVP-Fraktion im Zusammenhang mit der zukünftigen Projektorganisation (Projektorganisation unter der Führung des Stadtpräsidiums an Stelle des Sozialamtes), sei ganz im Sinne der FDP/jll/BDP-Fraktion.

**Lukas Felber:** Der Blumenschmuck in der Mitte des Saales suggeriere fast, dass das altbekannte Alterszentrum Haslibrunnen zu Grabe getragen werden soll, was aber ausdrücklich nicht zutreffe, weil es um die Zukunft des Alterszentrums Haslibrunnen gehe, wozu es aber tatsächlich einiger substantieller Änderungen bedürfe.

Dennoch glaube er persönlich, dass es am Schluss eigentlich nur "alter, qualitativ guter und reichhaltiger Wein in neuen Schläuchen" aber mit einem drei Mal so grossen Volumen sein werde. Er sei der Meinung, dass gemäss dem Bericht ausser dem Status Quo mit Ausnahme der Rechtsform, keine wirkliche Alternative geprüft worden sei. Private Betreiber wie beispielsweise die SENIOcare oder die senevita, die im Kanton Bern 16 Altersheime betreiben, seien gar nie zu Hearings eingeladen worden.

Die von der SP/GL-Fraktion vorgebrachte Argumentation, wonach die Stadt Langenthal die Qualität des Alterszentrum sicherstelle und die Aufsicht darüber wahrnehme, sei falsch. Wer den Bericht studiert habe, habe gesehen, dass diese Aufgaben vom Kanton entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wahrgenommen werden und, dass der Spielraum der Gemeinde und damit des Alterszentrums selber auf das Wohnen mit Dienstleitungen respektive auf ambulante Angebote beschränkt sei. So gesehen wirke die Argumentation, die Qualität nur sicherstellen zu können, wenn das Alterszentrum in der Stadt bleibe, quasi wie ein "Globuli" für das Volk.

Er wünsche sich bei der weiteren Bearbeitung, dass die Stadt Langenthal für die Kapitalausstattung der Aktiengesellschaft nicht den wesentlichsten Teil ihrer Mittel binden werde und damit die Entwicklung anderer Projekte der Stadt, die für alle Generationen wichtig seien, behindere.

Er glaube, dass man sich eventuell das ganze bürokratische Brimborium hätte sparen können, das im Zusammenhang mit der Eigentümerstrategie nun auf die Stadt zukommen werde. Er sei auch der Meinung, dass die Wahl des Verwaltungsrates eine politische Frage sei. Der Verwaltungsrat werde am Schluss vielleicht kein politisches Gremium sein, aber die Wahl werde ein hochpolitischer Akt darstellen. Selbstverständlich wirke sich diese Vorgehen nicht auf die Qualität aus. Einen Einfluss habe diese Vorgehen höchstens in Bezug auf den Zeitbedarf zur Realisierung, was nicht unbedingt nötig wäre und allenfalls mit einer anderen Variante hätte verhindert werden können.

Nichts desto Trotz sei das heute vorliegende Geschäft wohl als der "kleinste gemeinsame politische Nenner" zu bezeichnen. Da der gemeinsame Nenner bestimmt nicht schlecht sei, unterstütze er die Ausgliederung in eine Aktiengesellschaft und stimme dem vorliegenden Bericht zu.



**Stadtpräsident Thomas Rufener:** Im Namen des Gemeinderates danke er für die wohlwollende Aufnahme des Begleitgruppenberichts und der darin gestellten Anträge. Den Mitgliedern der Begleitgruppe danke er für die sehr engagierte Arbeit und die grosse Bereitschaft, an den sieben Sitzungen teilgenommen zu haben.

Stadtrat Lukas Felber habe erwähnt, dass der Kanton die Grundregeln der Qualität vorgebe. Obwohl dies zutreffe, habe sich aber die Stadt und nicht der Kanton dazu zu bekennen, ob sie ein Altersbetreuungsangebot für jedermann anbieten und auch entsprechend dafür sorgen wolle. Es gebe Gemeinden, die beschlossen haben, ihre Einflussnahme und damit auch ihre finanziellen Risiken in Bezug auf dieses Thema aufzugeben, was möglich sei, da seines Wissens in den kantonalen Regelungen nirgends stehe, dass überall genügend Plätze für jedermann geschaffen werden müssen. Demgemäss gehe es heute Abend auch darum, dass sich die Stadt nach wie vor zu bestehenden Leistungen bekenne und diese auch als öffentliche Aufgabe wahrnehme. Gleichzeitig gehe es aber auch darum, eine Organisationsform zu wählen, die richtig für die Zukunft sei.

In einem politischen Prozess müsse nach seinem Dafürhalten auch ein Step-by-Step-Denken stattfinden. Demgemäss müsse das Endprodukt nicht schon vor der Gründung der Aktiengesellschaft bis in alle erdenklichen Kooperationen vorlegbar sein können. Fraglich sei beispielsweise zudem, ob Kooperationspartner bereit seien, ein Kooperationsbekenntnis zu etwas noch nicht Bestehendem abzugeben. Vielleicht sei auch diese Frage betreffend ein Step-by-Step-Vorgehen angebracht, um eine Organisationsform vorliegend zu haben, die im geeigneten Fall kooperationsbereit sei. Gleichzeitig müsse aber auch eine Definition vorliegen, wer für die Entscheidungen zuständig sei, worin doch das Wesentliche bestehe. Der Gemeinderat werde sich im Bereich der Kooperationen Gedanken machen, finde aber, dass der Aufbau einer finanziellen Eigenständigkeit für die Ausgliederung ein ebenso wichtiger Grund sei.

Mit der Bemerkung von Stadtrat Lukas Felber, dass die Stadt nicht alle Projekte selber stemmen könne, sei er sehr einverstanden. Etwas organisch nicht Ausgegliedertes sei nach gesetzlichen Bestimmungen aber halt innerhalb der Verrechnung der Stadt zu führen und beeinflusse die Finanzkennzahlen sowie die Möglichkeiten, sich finanziell beteiligen zu können, was auch zur Kenntnis genommen werden müsse.

Im Moment sehe es in Bezug auf das weitere Vorgehen so aus, dass die Projektorganisation und der dazu notwendige Kredit dem Stadtrat zur Beschlussfassung unterbreitet werde, was aus den Vorbereitungen heraus und rein kompetenzrechtlich abgeleitet werden könne. Dabei werde auf die Organisationsform noch einmal Einfluss genommen werden können. Selbstverständlich sei er mit dem Anliegen einverstanden, dass der Gemeinderat nicht einfach im stillen Kämmerlein etwas mache und dann dem Stadtrat eine Vorlage unterbreite, zu der nur noch Ja oder Nein gesagt werden könne. Dem Gemeinderat sei es sehr wichtig in Tuchfühlung mit dem Parlament zu bleiben. Demgegenüber sei der Stadtrat aber eingeladen und aufgefordert, ein entsprechendes Gegenstück zu liefern.

**Stadtratspräsident Daniel Steiner-Brütsch:** Der vorliegende Beschlussesentwurf bestehe aus mehreren Teilen. Inhaltlich mache es Sinn, über das Ganze zu befinden, weshalb die Abstimmung über den Gesamtbeschluss und nicht in einzelnen Teilen durchgeführt werde.



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 06. Mai 2013

## III Abstimmung:

**Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 2 Enthaltungen):**

- 1. Der Bericht der Begleitgruppe vom 11. Februar 2013 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 2. Das Alterszentrum stellt auch nach der Ausgliederung im stationären Altersbereich eine öffentliche Aufgabe dar.**
- 3. Der Ausgliederung des Alterszentrums Haslibrunnen in eine Aktiengesellschaft wird zugestimmt.**
- 4. Der Ausgliederung des Alterszentrums Haslibrunnen sowohl des Betriebs wie auch des Eigentums wird zugestimmt.**
- 5. Den Eckwerten der Eigentümerstrategie gemäss Ziffer 15.4 und Ziffer 15.5 des Berichts der Begleitgruppe vom 11. Februar 2013 wird grundsätzlich als Grundlage zur Erarbeitung der konkreten Ausgliederungsvorlage zugestimmt.**
- 6. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



## 2. Organisations- und Gebührenreglement der Industriellen Betriebe Langenthal (IBL) vom 18. September 2006, in Kraft seit 1. Januar 2007; Teilrevision (Art. 5); Genehmigung

### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

### II Detailberatung:

**Stadtpräsident Thomas Rufener:** Das Organisations- und Gebührenreglement der Industriellen Betriebe (IBL) beinhalte Bestimmungen zum Versorgungsauftrag, zu Gebühren, zur Organisation, zur generellen Zusammenarbeit mit der Stadt, zu Abgaben etc.

Die beantragte Revision von Art. 5 betreffe explizit nur den Teil, worin es um die Auslegung des Versorgungsauftrages gehe. In Art. 4 dagegen sei festgehalten, was die IBL zwingend zu tun habe: "*Art. 4 Abs. 1: Die IBL versorgen die Bevölkerung sowie die Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe dauernd mit Trink- und Brauchwasser, Elektrizität, Erdgas und Kommunikationssignalen in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität. ...*" Diese Bestimmung sei verständlich und beinhalte einen klaren Auftrag, der von den IBL sehr gut und zur hohen Zufriedenheit der Bevölkerung erfüllt werde. Der Umstand, dass manchmal schon ein kleiner Stromausfall als halbe Katastrophe wahrgenommen werde, zeige die grosse Versorgungsabhängigkeit der heutigen Gesellschaft auf.

Art. 5 enthalte Regelungen zu Tätigkeiten, die ausserhalb des in Art. 4 explizit erwähnten Versorgungsauftrages liegen. Die Revision von Art. 5 sei unter anderem wegen der Gründung einer Firma (Solarkraft AG), ins Rollen gekommen. Die IBL habe zusammen mit einer anderen Firma die Firma Solarkraft AG gegründet und Aktienkapital liberiert. Gemäss Art. 5 dürfen die verschiedenen, zusammenaddierten Engagements (nicht nur Beteiligungen sondern auch aktivierte Ausgaben) der IBL nicht mehr als Fr. 2 Mio. umfassen. Die Fr. 2 Mio. seien im heutigen Zeitpunkt zwar nicht überschritten, führe aber zur Feststellung, eingeschränkt zu sein, um künftig aktiv auf die sich dauernd veränderte Umgebung reagieren zu können.

Da die IBL gemäss dem Versorgungsauftrag nicht explizit verpflichtet seien, in die Produktion von Energie zu investieren, werde die Gründung der Solarkraft AG als ein Bestandteil von Art. 5 gesehen. Aus den Akten gehe hervor, dass zwischen den IBL und einem externen Gutachter eine Debatte über die Auslegung der Art. 4 und 5 geführt worden sei. Art. 5 der geltenden Reglementfassung beinhalte gewisse sinnstörende Elemente, deren Eliminierung im Rahmen der Teilrevision nun vorgeschlagen werde.

Der Gemeinderat habe sich über die Zukunft generell sowie auch über die Zukunft der IBL Gedanken gemacht und dabei den Prozess lanciert, eine Eigentümerstrategie zu definieren. Der Gemeinderat sei - ohne ein Geheimnis zu verraten - im Rahmen der Erarbeitung der Eigentümerstrategie zum Schluss gekommen, dass auch die IBL in das Organisationskleid einer Aktiengesellschaft überführt werden sollte, da die öffentlich-rechtliche Körperschaft für die Zukunft nicht mehr die beste Organisationsform sei. Dem Gemeinderat gehe es nicht darum, sich tel quel von allem zu befreien und die Verantwortung einem Verwaltungsrat zu übertragen. Dem Gemeinderat gehe es darum, die IBL so aufzustellen, damit diese für künftige Aktivitäten gut positioniert sei. Dem Stadtrat werde die entsprechende Vorlage zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt.

In Art. 5 gehe es um keine Lösung auf Dauer, auch wenn der Betrag von heute Fr. 2 Mio. auf neu Fr. 10 Mio. heraufgesetzt werde. Im Wissen für sämtliche Verpflichtungen einer öffentlich-rechtlichen Gesellschaft haftbar zu sein, habe der Gemeinderat das Gesamtengagement nach wie vor im Visier. Bei einer Aktiengesellschaft könnte die Haftung auf das ausgeschiedene Aktienkapital beschränkt werden. In diesem Zusammenhang sei auch eine Diskussion zwischen der Finanzkommission und dem Gemeinderat geführt worden. Die Finanzkommission habe eine eher etwas längerfristige Optik im Visier gehabt. In Abweichung zum Antrag der Finanzkommission habe sich der Gemeinderat aber - im Sinne einer Übergangslösung - für die Erhöhung (von Fr. 2 Mio. auf Fr. 10 Mio.) entscheiden.



Wie bereits erwähnt, enthalte das Reglement in Bezug auf die Auslegung gewisse sinnstörende Punkte. Art. 5 Abs. 1 besage: *"Die IBL können für die Stadt Langenthal oder Dritte weitere öffentliche Aufgaben erfüllen oder gewerbliche Leistungen erbringen, die einen Bezug zu ihrem Leistungsauftrag aufweisen...."* Der Gemeinderat sei der Meinung, dass diese Bestimmungen bereits in Art. 4 subsummiert seien, worin es um den öffentlichen Leistungsauftrag gehe. Aus diesem Grund beantrage der Gemeinderat in Art. 5 Abs. 1 die Textpassage: *"die Stadt Langenthal oder"* zu streichen. In Abs. 2 gehe es um die Erhöhung der Limite von heute Fr. 2 Mio. auf Fr. 10 Mio. und darum, die Überschreitung der definierten Höchstsumme vom Gemeinderat genehmigen zu lassen. Der neue Abs. 3 basiere auf der Idee, dass der Gemeinderat von den IBL neu jährlich über den Stand weiterer Leistungen und Beteiligungen orientiert werden wolle.

Mit der singulären Teilrevision des Organisations- und Gebührenreglements der Industriellen Betriebe soll die Flexibilität der Industriellen Betriebe im Marktumfeld verbessert werden. Auf einen Teilbereich beschränkt, soll damit gleichzeitig auch die Kontrolle der Risikosituation der Stadt verbessert werden.

**Paul Bayard, SP/GL-Fraktion:** Die IBL seien im Jahr 2007 in eine öffentlich-rechtliche Anstalt ausgegliedert worden. Das Umfeld der IBL als auch dasjenige der Stadt habe sich seither beträchtlich geändert und werde auch in Bewegung bleiben. In den IBL sei unter anderem aber auch im Zusammenhang mit dem Vorfall in Fukushima die Erkenntnis gereift, nicht nur Leistung zu verteilen, sondern lokal auch Leistung produzieren zu wollen. Dieser Vorfall habe auch zum Strategieentscheid des Bundesrates geführt, aus der Kernenergie aussteigen zu wollen, was nun aber heisse, lokal Energie produzieren zu müssen. In Langenthal wolle diese Aufgabe natürlich nun auch wahrgenommen werden. Zahlreiche Projekte gebe es bereits. Vor kurzem sei in der Presse (Berner Zeitung vom 27. April 2013) über das Projekt des Stadtpräsidenten berichtet worden, der mit dem Betrieb einer Solaranlage Strom produzieren wolle. Projekte dieser Art seien richtig und gut, aber auch entsprechend kostenverursachend. Insofern sei es nun an der Zeit über den Betrag von Fr. 2 Mio. (Art. 5 Abs. 2), welcher seinerzeit wohl eher zufällig berechnet worden sei, zu debattieren.

Die IBL haben zusammen mit der Energie Wasser Bern (ewb) eine Unternehmung gegründet, die mit einem Aktienkapital von Fr. 2 Mio. ausgestattet sei. Da beide Unternehmungen (IBL und ewb) mit je 50% am Kapital beteiligt seien, sei die Hälfte der Summe von Fr. 2 Mio. schon gebunden. Wegen weiterer Beteiligungen der IBL (beispielsweise an die SwissFarmerPowers, Inwil) werde die Grenze von Fr. 2 Mio. relativ sehr schnell erreicht. Obwohl die Erhöhung der Grenze auf Fr. 10 Mio. es den IBL ermögliche, ihren Verpflichtungen nachzukommen sowie ihre Zukunft zu regeln, erlaube die Erhöhung aber keine Abenteuer. Mit Bestimmtheit lasse sich seiner Ansicht nach sagen, dass die IBL nicht probieren werden, irgendwelche abenteuerlichen Investitionen zu finanzieren.

Die SP/GL-Fraktion stimme der Revision von Art. 5 grossmehrheitlich zu.

**Peter Moser, FDP/jll/BDP-Fraktion:** Die IBL stehen vor grossen Herausforderungen. Die Bestimmungen in Art. 5 des geltenden Erlasses seien jedoch zu einschränkend, um diesen begegnen zu können. Art. 5 müsse im Sinne der Antragstellung geöffnet werden, um die anstehenden Herausforderungen wahrnehmen zu können.

Auch in der FDP/jll/BDP-Fraktion sei über die Höhe der Kostenbremse (Art. 5 Abs. 2) diskutiert worden. Obwohl verständlich sei, dass verschiedene Meinungen dazu bestehen, verzichte die FDP/jll/BDP-Fraktion darauf, ein weiteres Modell als die beantragten Fr. 10 Mio. einzubringen. Bereits der Vorredner habe diesen Betrag als gangbaren Weg bezeichnet. Die Diskrepanz bestehe darin, dass die verantwortbare Höhe des Haftungssubstrates der Gemeinde, dem nötigen Handlungsspielraum der IBL gegenüberstehe. Der Antrag des Gemeinderates (Fr. 10 Mio.) stelle für die FDP/jll/BDP-Fraktion vorerst einen gangbaren Kompromiss dar, um den IBL mit Tempo die Möglichkeit zu geben, sich im Markt zu behaupten.

Die Aussage des Stadtpräsidenten, dass eine neue Eigentümerstrategie in Arbeit sei, sei erfreulich, zumal dieses Vorgehen auch von der FDP/jll/BDP-Fraktion als dringend notwendig erachtet werde.

Die FDP/jll/BDP-Fraktion stimme der Vorlage zu.



**Roberto Di Nino, SVP-Fraktion:** Auch der SVP-Fraktion sei klar, dass sich das Umfeld für die IBL verändert habe. Die Positionierung im Energiemarkt sei heute sicher anspruchsvoller als früher und zweifellos werden die erneuerbaren Energien in Zukunft einen höheren Stellenwert einnehmen. Dass die IBL durch diese Sachlage vor besondere Herausforderungen gestellt werden, sei nachvollziehbar. Das Joint Venture mit der Gründung der Solarkraft Oberaargau AG zeige, wie die IBL mit den neuen Herausforderungen umgehen wollen. Mit dem geltenden Reglement werde solchen Kooperationen jedoch eine enge Grenzen gesetzt. Weil Kooperationen nicht durch den Leistungsauftrag im Sinne von Art. 4 abgedeckt seien, unterliegen diese der Investitionsbremse von Fr. 2 Mio. gemäss Art. 5 Abs. 2. Aus heutiger Sicht heisse das, dass der Verwaltungsrat aufgrund der bereits von den IBL getätigten Investitionen - bis auf einen kleinen Plafond - gar nicht mehr eigenständig handlungsfähig sei. Die SVP-Fraktion befürworte eine unternehmerische Flexibilität der IBL und wolle deren Marktauftritt mit vernünftigen Rahmenbedingungen fördern. Die SVP-Fraktion unterstütze deshalb das Anliegen, Art. 5 des geltenden Reglementes zu revidieren.

Die SVP-Fraktion habe auch die Bedenken der vorberatenden Finanzkommission in Bezug auf die Erhöhung des Schwellenwertes von Fr. 2 Mio. auf Fr. 10 Mio. zur Kenntnis genommen. Das Problem, das die Finanzkommission darin sehe, sei eigentlich nicht die absolute Höhe der Zahl, sondern die Tatsache, dass der politische Prozess für Investitionen bis zu Fr. 10 Mio. ausgeschaltet werde. Diesem Punkt müsse auch nach Ansicht der SVP-Fraktion Beachtung geschenkt werden, zumal es nicht alltäglich sei, Blanko-Checks im Betrag von Fr. 10 Mio. auszustellen. Der Vorschlag der Finanzkommission sei vom Gedanken geleitet, dass Gemeinderat bereits auf dem Niveau von Fr. 5 Mio. einen politischen Entscheid fällen sollte.

Der Gemeinderat habe trotzdem am ursprünglichen Entwurf (Fr. 10 Mio.) festgehalten, was für die SVP-Fraktion im Ergebnis aber nachvollziehbar sei. Einerseits dürfe nicht verkannt werden, dass solche Investitionen eine politische Komponente aufweisen, da sie nicht durch Art. 4 des Leistungsauftrags abgedeckt und somit letztlich freiwillig seien. Andererseits würden solche Projekte auch eine erhebliche wirtschaftliche Dimension einnehmen, was mit entsprechenden finanziellen Risiken für die Stadt Langenthal verbunden sein könnte. Zwischen diesen beiden Aspekten gelte es eine Abwägung zu treffen. Mit der vorliegenden Entwurfsfassung des Art. 5 seien die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten weiterhin klar. Der Verwaltungsrat erhalte die Kompetenz bis Fr. 10 Mio. zu handeln und verantwortlich zu sein.

Die SVP-Fraktion unterstütze die vorgeschlagene Reglementsrevision.

**Anita Steiner-Thaler, EVP/glp-Fraktion:** Auch die EVP/glp-Fraktion stimme der beantragten Teilrevision zu. Mit den vorliegenden Ausführungen sowie dem Kurzgutachten werde ein guter aufschlussreicher Einblick gewährt.

Die EVP/glp-Fraktion unterstütze den Entscheid des Gemeinderates, für weitere IBL-Leistungen eine Obergrenze zu setzen und den Betrag auf Fr. 10 Mio. zu erhöhen.

**Beatrice Lüthi:** Da sie in gesetzestechnischer Hinsicht etwas Mühe habe Art. 5 Abs. 2 zu verstehen, wäre sie dankbar, erläutert zu bekommen, was es genau damit auf sich habe, dass die Höchstgrenze und der Schwellenwert den Betrag von Fr. 10 Mio. einerseits nicht übersteigen dürfe, dass andererseits aber die Überschreitung der Höchstsumme einer vorgängigen Genehmigung des Gemeinderates bedürfe. Sie frage sich, ob es sich dabei um eine einmalige Genehmigung handle oder ob darunter wöchentliche Genehmigungen für Fr. 50.00, 100.00 oder 500.00 zu verstehen seien? Wenn dem so wäre - wäre die Lösung ihrer Meinung nach sehr unpraktikabel. Wenn die Überschreitung vom Gemeinderat vorgängig einfach im Sinne von "go" oder "no go" genehmigt werden dürfe, dann stelle sich wahrscheinlich irgendwann einmal die Frage nach den finanzrechtlichen Kompetenzen.



**Stadtpräsident Thomas Rufener:** Stadtrat Roberto Di Nino habe die Verantwortlichkeit angesprochen. Ab welcher Grenze (Fr. 5 Mio. oder Fr. 10 Mio.) der Gemeinderat in den Prozess einbezogen werden soll, sei im Gemeinderat eingehend besprochen worden. Natürlich könne die Ansicht vertreten werden, dass die Exekutive immer möglichst früh in den Prozess einbezogen werden soll. Dazu gelte es allerdings zu sagen, dass der Verwaltungsrat (ein vom Gemeinderat eingesetztes Gremium) sich natürlich viel näher an den einzelnen Geschäften befinde, als der Gemeinderat. Demgemäss wäre es fraglich, wenn der Gemeinderat über ein einzelnes Geschäft ein Urteil abgeben sollte.

Aus seiner Sicht sei Art. 5 Abs. 2 so zu interpretieren, dass der Gemeinderat zu Projekten, mit denen die Grenze von Fr. 10 Mio. überschritten werde, einzelfallweise hinzugezogen werden müsse. Demgemäss müsse der Gemeinderat einem vorliegenden Beteiligungsantrag, der die fixe Grenze auch nur knapp übersteige, formal zustimmen. Dass der Gemeinderat die Grenze aber einfach irgendwie von Fr. 10 auf Fr. 20 Mio. setzen könnte, sei undenkbar!

**Stadtratspräsident Daniel Steiner-Brütsch** stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen und ordnet an, über die Vorlage - in Abweichung zum vorliegenden Beschlussesentwurf des Gemeinderats - zwei Abstimmungen durchzuführen (eine Abstimmung explizit über die Änderung in Art. 5 und eine anschliessende Schlussabstimmung über die Teilrevision), was gemäss der Geschäftsordnung des Stadtrates formell korrekt sei:

### III Abstimmung:

#### I. Der Stadtrat beschliesst mit 32 Stimmen Ja gegen 0 Stimme Nein (bei 4 Enthaltungen)<sup>1</sup>:

- **Der Änderung von Art. 5 des Organisations- und Gebührenreglements der Industriellen Betriebe Langenthal vom 18. September 2006, in Kraft seit 1. Januar 2007** (gemäss Änderungserlass im Entwurf vom 15. Januar 2013) **wird zugestimmt.**

#### II. Der Stadtrat beschliesst mit 33 Stimmen Ja gegen 0 Stimme Nein (bei 4 Enthaltungen) unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

1. **Der Teilrevision des Organisations- und Gebührenreglements der Industriellen Betriebe Langenthal vom 18. September 2006, in Kraft seit 1. Januar 2007** (gemäss Änderungserlass im Entwurf vom 15. Januar 2013) **wird zugestimmt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
- 

---

<sup>1</sup> Anmerkung der Protokollführung: Ein Stadratsmitglied ist während der Abstimmung nicht im Saal anwesend.



### 3. Umgestaltung Wuhrplatz; Abrechnung Investitionskredite; Nachkredite; Genehmigung

#### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

#### II Detailberatung:

**Stadtpräsident Thomas Rufener:** Bei der Beratung der beiden vorangegangenen Traktanden sei nach vorne geschaut worden, wogegen beim vorliegenden Geschäft zurückgeblickt werde.

Der neue Wuhrplatz gefalle der Bevölkerung und er werde für gesellschaftliche sowie kulturelle Anlässe und Aktivitäten genutzt. Das Wuhrplatzprojekt habe Langenthal einen Schritt vorwärts gebracht.

Die Grundlage, um dieses Projekt bewerkstelligen zu können, basiere letztendlich auf dem Stadtratsbeschluss vom 24. August 2009. Damals seien drei Einzelkredite bewilligt worden. Der erste Kredit für die Umgestaltung habe Fr. 3'150'000.00 umfasse. Der zweite bewilligte Kredit für die Erstellung eines Mehrzweckgebäudes habe Fr. 380'000.00 betragen und der letzte Kredit von Fr. 260'000.00 sei für die Entwässerung bewilligt worden. Das Total der Kreditsumme umfasse Fr. 3'790'000.00.

Positiv sei, dass der Gesamtkredit praktisch in einer Ziellandung erreicht worden sei. Den Akten könne entnommen werden, dass die Abweichung mit einer Überschreitung Fr. 4'101.75 bzw. 0.11% nur geringfügig sei. In Anbetracht der Komplexität der Baustelle und der damit verbundenen Massnahmen, die im Zusammenhang mit den zahlreichen Berührungspunkten (angrenzende Betriebe und Wohnungen) getroffen worden seien, freue sich der Gemeinderat, dass das Bauwerk innerhalb der veranschlagten Kosten habe erstellt werden können.

Da aber zwei der drei Einzelkredite (Mehrzweckgebäude und Entwässerung) überschritten worden seien, werde dem Parlament heute explizit beantragt, die Überschreitungen (Nachkredite) zu genehmigen. Die Überschreitungen wären heute kein Thema, wenn am 24. August 2009 ein Gesamtkredit beschlossen worden wäre.

Im Bereich Mehrzweckgebäude sei die Überschreitung mit Mehrkosten von Fr. 70'805.05 (18.63%) recht markant über dem bewilligten Kredit ausgefallen. In der Vorbereitung sei praktisch jede Arbeitsgattung falsch eingeschätzt und damit zu tief veranschlagt worden. Zudem sei in der Detailprojektierung im Nachhinein das Behinderten-WC eingerichtet und die Überdachung geringfügig angepasst worden. In beiden Punkten habe es Anpassungen an das Projekt gegeben. Der ausschlaggebende Grund für die Überschreitung von rund Fr. 70'800.00 sei jedoch der, dass die Arbeitsgattungen nicht zu den Preisen haben vergeben werden können, die an und für sich im Kredit dafür veranschlagt worden seien.

Im Entwässerungsbereich liege der Problempunkt an einem anderen Ort: Eigentlich sei die Entwässerung im Kredit abgerechnet worden. Die Überschreitung betrage 8%, was genau dem Mehrwertsteuerbetrag entspreche, der aufgrund eines Fehlers nicht einberechnet worden sei.

Der Gemeinderat beantrage dem Stadtrat, die Gesamtrechnung zur Kenntnis zu nehmen, die drei einzelnen Abrechnungen (Umgestaltung Wuhrplatz, Mehrzweckgebäude und Entwässerung) zu genehmigen und bezogen auf den Kredit Mehrzweckgebäude, den Nachkredit von Fr. 70'805.05 sowie bezogen auf den Kredit Entwässerung, den Nachkredit von Fr. 20'800.00 zu bewilligen.

**Stadtratspräsident Daniel Steiner-Brütsch** stellt zu Händen des Protokolls fest, dass die vorberatenden Behörden und die Fraktionen auf eine Wortmeldung verzichten.

**Lukas Felber:** Im Wissen, dass der Gesamtbetrag nicht überschritten sei, halte er an dieser Stelle doch fest, dass bei allen Bauprojekten jeweils sehr substantielle Beträge für die Planung ausgegeben werden. Auch im Hinblick auf das Stadttheaterprojekt möchte er an alle Experten und Profis der Fachwelt einen Warnschuss schicken, indem er darauf hinweise, dass sich auch die öffentliche Hand Sachen wie das Vergessen der Mehrwertsteuer und in sämtlichen Arbeiten Fehleinschätzungen zu treffen, nicht leisten könne!



### III Abstimmung:

**Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung)<sup>1</sup>:**

- 1. Von der Abrechnung über den vom Stadtrat bewilligten Investitionskredit von Fr. 260'000.00 für die Kanalisation des Wuhrplatzes Konto Nr. 340.501.35, abschliessend mit einem in Rechnung gestellten Betrag von Fr. 280'800.00 und somit einer Kreditüberschreitung von Fr. 20'800.00 oder 8.00%, wird Kenntnis genommen.**
- 2. Der notwendige Nachkredit im Betrag von Fr. 20'800.00 wird zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 340.501.35 bewilligt.**
- 3. Von der Abrechnung über den vom Stadtrat bewilligten Investitionskredit von Fr. 380'000.00 für den Bau eines Mehrzweckgebäudes auf dem Wuhrplatz, Konto Nr. 380.503.02, abschliessend mit einem effektiv in Rechnung gestellten Betrag von Fr. 450'805.85 und somit mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 70'805.85 oder 18.63 %, wird Kenntnis genommen.**
- 4. Der notwendige Nachkredit im Betrage von Fr. 70'805.85 wird zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 380.503.02 bewilligt.**
- 5. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
- 

---

<sup>1</sup> Anmerkung der Protokollführung: Ein Stadratsmitglied ist während der Abstimmung nicht im Saal anwesend.



4. **Postulat Scheibli Nathalie (SP) und Mitunterzeichnende vom 7. Mai 2012: Schwimmunterricht** (erheblich erklärt am 20. August 2012); **Berichterstattung gemäss Artikel 35 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates; Abschreibung**

**I Eintretensfrage:**

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

**II Detailberatung:**

**Gemeinderätin Christine D'Ingiandi-Bobst:** Das vorliegende Postulat sei dem Gemeinderat vom Stadtrat am 20. August 2012 mit dem Auftrag überwiesen worden, zu prüfen, wie die Qualität des Schwimmunterrichts in Langenthal verbessert werden könnte. In der Folge habe der Gemeinderat eine Bestandesaufnahme zum Schwimmunterricht in den Schulzentren veranlasst. Im Zusammenhang damit sei mit zwei Klassen ein Pilotprojekt in Form eines Wassersicherheitschecks durchgeführt worden. Zudem habe die Erziehungsdirektion des Kantons Bern im Oktober 2012 neue Weisungen und Umsetzungshilfen zum Schwimmunterricht veröffentlicht, welche vorgeben, dass ab dem Schuljahr 2013/2014 alle Schülerinnen und Schüler des Kantons Bern, den Wassersicherheitscheck bis spätestens Ende des vierten Schuljahres der Primarstufe absolviert haben müssen. Das Ergebnis, welches dem ausführlichen Prüfbericht vom 12. März 2013 entnommen werden könne, habe dazu geführt, dass der Gemeinderat das Amt für Bildung, Kultur und Sport (ABiKuS) in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen der Volksschule mit der Ausarbeitung eines Konzepts für den Schwimmunterricht beauftragt habe.

In diesem Sinne bitte der Gemeinderat den Stadtrat, den vorliegenden Prüfbericht und die vom Gemeinderat beschlossenen Massnahmen zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat von der Geschäftskontrolle des Stadtrates abzuschreiben.

Dafür, dass die Zusammenfassung im Prüfbericht ungefähr gleich lang sei wie der Prüfbericht selber, bitte sie zu entschuldigen.

**Nathalie Scheibli, SP/GL-Fraktion:** Die Einreichung des Postulats sei fast auf den Tag genau vor einem Jahr erfolgt. Erfreulich sei, dass in dieser Zeit ihr Anliegen bereits soweit fortgeschritten sei, dass heute bereits über die Abschreibung Beschluss gefasst werden könne.

Sie habe sich sagen lassen müssen, dass es Sache der Eltern sei, den Kindern das Schwimmen beizubringen. Von den Eltern werde selbstverständlich Verantwortung getragen - durch die Aufsicht über ihre Kinder im Schwimmbad beispielsweise.

Sie danke an dieser Stelle für die Kampagne, die letztes Jahr im Langenthaler Schwimmbad zu diesem Thema durchgeführt worden sei. Gerade von Eltern mit Kindern sei ihr mehr als einmal Sympathie für ihr Anliegen entgegengebracht worden.

Das Konzept, welches nun erarbeitet werden soll, sei ein erster Schritt. Erst in der dritten oder vierten Klasse schwimmen zu lernen, löse das Problem der Todesfälle bei Kindern im Alter zwischen 5 und 14 Jahren aber nicht.

Die SP/GL-Fraktion hoffe, dass sich die Stadt Langenthal weiterhin Gedanken machen werde, wie die Langenthaler Kinder vor der dritten Klasse Schwimmfertigkeiten erlernen können. Anfängerkurse des freiwilligen Schulsports für Kinder im Kindergarten und in der Unterstufe oder die Leistung von Unterstützungsbeiträgen an Schwimmschulen, damit Langenthaler Kinder weniger Kursgeld bezahlen müssen, seien nur zwei mögliche Ideen zur Prävention von Schwimmunfällen.

Die SP/GL-Fraktion unterstütze die Abschreibung und verfolge das Thema weiterhin mit Interesse.



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 06. Mai 2013

## III Abstimmung:

**Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen)<sup>1</sup>:**

- 1. Von der gemeinderätlichen Berichterstattung zum Postulat Scheibli Nathalie (SP) und Mitunterzeichnende vom 7. Mai 2012: Schwimmunterricht (erheblich erklärt am 20. August 2012) wird Kenntnis genommen und das Postulat von der Geschäftskontrolle des Stadtrates abgeschrieben.**
- 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
- 

---

<sup>1</sup> Anmerkung der Protokollführung: Ein Stadratsmitglied ist während der Abstimmung nicht im Saal anwesend.



## 5. Motion Ischi Manuel (glp) und Mitunterzeichnende vom 20. August 2012: Gesamtbericht Liegenschaften Stadt Langenthal; Stellungnahme<sup>1</sup>

### I Eintretensfrage:

**Stadtratspräsident Daniel Steiner-Brütsch:** Gemäss einem Kurzgutachten des Fachbereich Rechts ergebe sich im Zusammenhang mit dem Nichteintreten auf parlamentarische Vorstösse aktuell eine unklare rechtliche Situation. Einerseits könne gemäss Art. 26 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates vor der Detailberatung jedes traktandierten Geschäftes die Eintretensfrage gestellt werden. Am 17. September 2012 sei die Nichteintretensfrage zur damals erstmals traktandierten Motion gestellt und das Nichteintreten auf das Geschäft beschlossen worden. Andererseits gebe Art. 36 Abs. 4 aber klar vor, dass der Stadtrat über die Erheblicherklärung von Motionen und Postulaten abzustimmen habe.

Anlässlich einer am 30. April 2013 einberufenen Stadtrats-Büro-Sitzung sei vom Büro Stadtrat beschlossen worden, die unklare Situation näher zu betrachten und allenfalls bei einer sich nächst bietenden Revisionsgelegenheit zu korrigieren. An der heutigen Sitzung werde voraussichtlich ein Parlamentarischer Vorstoss betreffend die Revision der Geschäftsordnung des Stadtrates eingereicht, womit sich für das Büro des Stadtrates eine Gelegenheit ergeben werde, auch die Nichteintretensthematik näher zu prüfen.

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

### II Detailberatung:

**Gemeinderat Jürg Häusler:** Mit der vorliegenden Motion werde der Gemeinderat ersucht, einen Gesamtbericht über die Liegenschaften der Stadt Langenthal auszuarbeiten, der die Erkenntnisse in Richtung Bau (baulicher Zustand, Sanierungsbedarf) und in die Richtung der finanziellen Aspekte (Unterhaltskosten, Erträge, Rendite, Werte etc.) aufzeigen soll. Der Bericht solle aber auch ein übergeordnetes Instrument für die mittel- und langfristige Immobilienstrategie bilden. Der Gemeinderat sehe speziell darin das Nutzungspotential eines solchen Gesamtberichts. Bezüglich baulicher Aspekte - die letztlich auch der Erstellung des Investitionsplanes dienen - sei bereits Vieles vorhanden. Der bauliche Zustand aller städtischen Liegenschaften werde im Stadtbauamt genau erfasst (System stratos), was als Grundlage zur Erstellung des Investitionsplans diene.

Sehr viele Einzelkonzepte und Studien seien bereits erarbeitet worden, die das Potential der Immobilien aufzeigen (Schulraumplanung, Sportstättenkonzept, Masterplanung Markthallenareal etc.). Ein übergeordneter, gesamtheitlicher Ansatz fehle aber noch, weshalb der Gemeinderat die Ausarbeitung eines Gesamtberichtes als positiv erachte. Ein Gesamtbericht böte auch den Vorteil, für die Entscheidungsfindungen bei Liegenschafts- und Grundstückverkäufen über klare Grundlagen zu verfügen. Heute müsse teilweise ad hoc entschieden werden, womit unter Umständen gewisse Chancen nicht wahrgenommen werden können. In der Gesamtberichterstattung sollten auch für die Stadt strategisch bedeutende Flächen bezeichnet werden, damit in Bezug auf die Sicherung von Land rasch und systematisch vorgegangen werden könnte. Des Weiteren würde mit der Ausarbeitung eines Gesamtberichts bereits eine Vorarbeit für das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) geleistet, nach dem eine Anlagenbuchhaltung zu führen sei. Was den Bereich Bau betreffe, sei bereits sehr Vieles vorhanden, wogegen ein übergeordneter Ansatz und eine Verknüpfung zu verschiedenen Sektorplanungen noch optimiert werden könne.

Der Gemeinderat beantrage dem Stadtrat, die Motion als Motion mit Richtliniencharakter zu qualifizieren und diese erheblich zu erklären.

<sup>1</sup> An Stadtratssitzung vom 17. September 2012 Nichteintreten beschlossen.



**Bernhard Marti, GPK-Präsident:** Die Geschäftsprüfungskommission stelle fest, dass an der Motion des ehemaligen Stadtrates Manuel Ischi festgehalten werde, indem sie von Stadtrat Christoph Stäger im Sinne von Art. 41 Abs. 1 Geschäftsordnung des Stadtrates vertreten werde.

Dass die Motion erneut traktandiert werde, obschon gegen sie am 17. September 2012 ein Nichteintretens-Beschluss gefasst worden sei, habe natürlich auch in der Geschäftsprüfungskommission Fragen aufgeworfen. Der Geschäftsprüfungskommission sei sowohl vom zuständigen Gemeinderat Jürg Häusler als auch vom Rechtsdienst der Stadtverwaltung erklärt worden, dass im Rahmen einer nächsten Revision der Geschäftsordnung des Stadtrates die bestehende Differenz zwischen Art. 26 und Art. 36 - allenfalls analog der Regelung im Kanton - behoben werden soll. Auf diese Weise könnte das Ping-Pong-Spiel zwischen dem Stadtrat und dem Gemeinderat vorsorglich unterbunden werden.

Die Geschäftsprüfungskommission stelle weiter fest, dass die reglementarischen Vorschriften betreffend die Behandlung von Motionen (Fristen/Formen) eingehalten worden seien und stimme der Qualifizierung der Motion als eine Motion mit Richtliniencharakter zu.

**Stadtratspräsident Daniel Steiner-Brütsch:** Die Motion sei vom zwischenzeitlich aus dem Stadtrat ausgeschiedenen Stadtrat Manuel Ischi (glp) eingereicht worden. Herr Stadtrat Christoph Stäger (glp) habe sich als Mitunterzeichner der Motion bereit erklärt, die Motion an Stelle von Stadtrat Manuel Ischi zu vertreten.

**Christoph Stäger, EVP/glp-Fraktion:** Als ein Mitunterzeichner der Motion vertrete er das Anliegen von Stadtrat Manuel Ischi heute gerne "im zweiten Anlauf". Das Geschäft sei aufgrund des Nichteintretensentscheides im vergangenen Jahr um eine Dimension reicher geworden, indem es eine Diskrepanz in der Geschäftsordnung des Stadtrates offenlege, die korrigiert werden soll.

Zur Motion gebe es nicht viel zu sagen, zumal die Verwaltung und auch der Gemeinderats entsprechenden Handlungsbedarf sehen. Aus Sicht der EVP/glp-Fraktion gebe es demgemäss keine Argumente, die gegen das motionierte Anliegen sprechen, da eine saubere Inventarisierung von städtischen Liegenschaften mit der bevorstehenden Implementierung von HRM2 ohnehin nötig werde. Im Hinblick auf eine zielgerichtete und effiziente Liegenschaftsstrategie werde sich der Aufwand längerfristig betrachtet bestimmt auszahlen.

In diesem Sinne empfehle er, dem Anliegen von Stadtrat Manuel Ischi und dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

**Robert Kummer, FDP/jll/BDP-Fraktion:** Der Nichteintretensantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion am 17. September 2012 sei vom Stadtrat angenommen worden. Mit Befremden habe festgestellt werden müssen, dass sich Art. 26 und Art. 36 der Geschäftsordnung des Stadtrates aus dem Jahre 1982 scheinbar widersprechen. An der Haltung der FDP/jll/BDP-Fraktion habe sich seit dem 17. September 2012 aber nichts geändert.

Die Stadt kenne den baulichen Zustand, den Erneuerungs- und Sanierungsbedarf und auch die langfristigen Planungsabsichten. Die FDP/jll/BDP-Fraktion erachte es für eine Immobilienbesitzerin wie die Stadt Langenthal als selbstverständlich, über solche Kenntnisse zu verfügen. Obwohl die vorliegende Motion wie bereits am 17. September 2012 als unnötig eingestuft werde, sehe die FDP/jll/BDP-Fraktion davon ab, den Fachbereich Recht noch einmal zu bemühen, indem sie den Ordnungsantrag nicht stelle, auf eine weitere Beratung zu verzichten, um direkt zur Abstimmung über die Erheblicherklärung schreiten zu können. Die FDP/jll/BDP-Fraktion lehne den Antrag des Gemeinderates ab und werde den Vorstoss weder in Form der Motion noch in Form des Postulats erheblich erklären.



**Stefan Grossenbacher, SVP-Fraktion:** Die SVP-Fraktion lehne die Motion ab, würde bei einer Wandlung der Motion in ein Postulat aber grossmehrheitlich für die Erheblicherklärung stimmen.

Ein Liegenschaftsportfolio sei sehr weitreichend, informativ und für Renditeobjekte unumgänglich. Alle Daten müssen vorhanden sein und bedürfen einer jährlichen Aufdatierung. Die Stadt Langenthal habe praktisch keine Renditeobjekte aber Schulhäuser, Turnhallen, Kindergärten oder auch strategische Liegenschaften an Orten, wo die Stadt mitreden und die sie im Sinne der Stadtentwicklung fördern möchte.

Die SVP-Fraktion stelle fest, dass relativ viele Zahlen und Unterlagen bereits vorhanden seien und, dass für die neue Rechnungsordnung (HRM2) sowieso eine Umstellung erfolgen müsse. Mit der Erheblicherklärung des Vorstosses in Form eines Postulats würde der Verwaltung mehr Spielraum für die Umstellung in zeitlicher Hinsicht gegeben.

**Anna Aeberhard, SP/GL-Fraktion:** *"I bi dr René und i säge nüt!"*<sup>1</sup> liesse sich sagen, werde aber nicht, weil heute etwas gesagt werden könne. Die SP/GL-Fraktion unterstütze die Forderung nach einer Gesamtschau über die städtischen Liegenschaften. Gemeinderat Jürg Häusler habe erwähnt, dass die Schnittstellen zwischen dem Finanzamt und dem Stadtbauamt mittels einem verbesserten Informationsfluss gestärkt würden und auch gestärkt werden sollen.

Das Wissen der Fachleute soll gesichert werden. Der Abgang des Stadtbaumeisters Urs Affolter habe sicher Wissenslücken hinterlassen, die mittels eines solches Berichtes gesichert werden könnten. Auch die Planung der Sanierungen sollte überprüft werden. Demgemäss mache es nach Ansicht der SP/GL-Fraktion Sinn alle Kriterien (beispielsweise auch die Energiebuchhaltung) miteinzubeziehen. Für einen Gesamtbericht spreche auch das Argument, dass damit Transparenz geschaffen werden könne, indem für alle sichtbar aufgezeigt werden könnte, dass die Investitionsplanung mit Kriterien hinterlegt sei.

Die SP/GL-Fraktion unterstütze die vorliegende Motion.

**Lukas Felber:** Vor seinem geistigen Auge laufe bereits das weitere Vorgehen ab: Der Gemeinderat werde ein externes Profibüro mit der Ausarbeitung eines wunderbaren Dossiers beauftragen. Das Dossier werde aus einem Haufen farbiger Seiten und einem laminierten Titelblatt bestehen und an alle Stadträte verschickt. Vielleicht werde auch von diesem Büro vergessen, die Mehrwertsteuer bei der Berechnung der Kosten zu berücksichtigen.

Die Stadt verfüge bereits über alle Grundlagen, um den Investitionsplan und den Finanzplan erstellen zu können. Demgemäss und in Anbetracht der Tatsache, dass zumindest bei Budgetdebatten immer wieder gefordert werde, nicht an jeder Ecke Geld aus dem Fenster zu werfen, sehe er nicht ein, weshalb ein weiterer Papiertiger im Sinne eines "nice to have" und einer Luxuslösung geschaffen werden soll. Aus diesen Gründen bitte er die Damen und Herren Stadträte, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Beatrice Lüthi:** Als sie den Wortlaut der Motion zum ersten Mal gesehen habe, habe sie sich gedacht, dass das Anliegen - welches durchaus auch ein Thema einer Parlamentarischen Fragestunde oder einer Interpellation sein könnte - bereits erfüllt und somit unnötig sei, weil das Ergebnis nur aus der Schublade gezogen werden könne. Dass nun offenbar aber nichts vorhanden sei, stimme sie nachdenklich. Sie sei davon ausgegangen, dass der Gemeinderat - spätestens als dieser gemerkt habe, worüber Auskunft verlangt werde, wozu er keine Antwort aus der Schublade ziehen könne - die Beschaffung dieser Informationen an die Hand nehme und zwar unabhängig davon, ob eine Motion vorliege oder nicht und ob diese erheblich erklärt werde oder auch nicht. Der Gemeinderat habe es aber vorgezogen, mit seinen Ressourcen den Rechtsdienst zu beüben, mit dem Ergebnis, nun vom Stadtrat aber doch noch einen expliziten Auftrag zu erhalten, um die Übersicht machen zu dürfen.

---

<sup>1</sup> Duo Franz&René (Franz Hohler und René Quellet, Auftritt im Spielhuus)



Persönlich erachte sie diese Vorgehensweise als komisch, da diese Informationen wirklich nur aus der Schublade gezogen werden können sollten. Weil dem nun aber nicht so sei, sollte der Gemeinderat die Beschaffung sowieso an die Hand nehmen, um das nächste Mal die notwendigen und aufbereiteten Unterlagen wirklich nur aus der Schublade ziehen zu können.

Aus diesen Gründen erlaube sie es sich, sich ausnahmsweise einmal quer zu stellen, indem sie den Vorstoss in Form der Motion aber auch in Form des Postulats ablehne.

**Beat Sterchi:** Wie bereits gesagt worden sei, erachte auch er es als selbstverständlich, dass eine Immobilienbesitzerin wie die Stadt Langenthal über die geforderten Informationen verfügen sollte. Acht Jahre habe er sich als Mitglied der Finanzkommission darüber geärgert, dass diese Informationen aber eben nicht vorhanden seien. In den Budgetprozessen habe jedes Mal überlegt und nachgefragt werden müssen, wie es sich denn mit den Mietzinsen und Liegenschaftsrenditen der Objekte im Finanzvermögen verhalte. Eine Beurteilung, ob es sich in etwa um eine Rendite oder eben um keine Rendite handle, habe jeweils einfach anhand eines "schönen" Betrages vorgenommen werden müssen, weil keine entsprechenden Unterlagen vorliegend gewesen seien. Das gleiche gelte für die "schönen" Beträge, die von der Bauverwaltung für die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen geliefert worden seien. Für ein Mitglied der Finanzkommission sei es demnach sehr schwierig beurteilen zu können, ob beispielsweise ins Feuerwehrmagazin Fr. 20'000.00 oder in ein anderes Gebäude eben nichts investiert werden soll. Aus diesem Grund werde auch das Rechnungsmodell HRM2 eingeführt. Mit HRM2 werde die öffentliche Verwaltung dieselben Überlegungen anstellen können, die in der Privatwirtschaft selbstverständlich seien.

Obwohl er kein Mitglied der Finanzkommission mehr sei, sehe er keinen Grund, weshalb das Anliegen nicht unterstützt werden soll. Wer sauber und klar budgetieren wolle und wer vor allem die Finanzen klar steuern wolle, müsse in Gottes Namen wissen, welche Art Liegenschaften vorhanden seien. Über diese Informationen habe die Finanzkommission nicht verfügt, obschon sie zumindest - wenn auch auf relativ mühsame Art und Weise - irgendwo in der Bilanz zusammengesucht werden könnten. Auch Informationen über das Alter sowie über die Höhe der Abschreibung etc. von Liegenschaften sollten vorliegen.

Wenn eine glaubwürdige Finanzpolitik betrieben werden soll und wenn auch gewisse Steuerungsmöglichkeiten wahrgenommen werden wollen, dann müsse ein Gesamtbericht eingeführt werden. Natürlich bestehe die Möglichkeit, beim baulichen Unterhalt eine Fortschreibung vorzunehmen, indem jährlich einfach jeweils 2% (Bauteuerung) mehr gemacht werden. Mit diesem von der FDP vorgesehenen Vorgehen werde aber nicht gesteuert und eine nachhaltige Finanzpolitik lasse sich damit auch nicht betreiben.

Er vertrete die Ansicht, dass die Erstellung eines Gesamtberichtes in Anbetracht der Grösse des Liegenschaftsportfolios der Stadt Langenthal angebracht sei. Natürlich sei er nicht der Meinung, dass das Portfolio noch ausgedehnt werden soll. Vielmehr sei er der Ansicht, dass aufgrund der geforderten Informationen das eine oder andere Objekt daraus verkauft werden könnte.

**Stefan Ryser:** Wie Stadtrat Beat Sterchi sei auch er acht Jahre lang ein Mitglied der Finanzkommission gewesen und habe es als störend empfunden, über gewisse Informationen nicht zu verfügen. Im August werde wieder eine Budgetdebatte geführt, worin verschiedene Themen hinterfragt werden. Dass die Ausarbeitung eines Gesamtberichtes bis im August nicht möglich sei, sei klar. Dass aber auch nichts unternommen werden soll, um in anderthalb Jahren über eine saubere Grundlage zu verfügen, welche aufzeigen würde, wo Ausgaben budgetiert werden müssen und wo dazu keine Notwendigkeit bestehe, finde er erstaunlich. Überrascht sei er auch von der Haltung gewisser Stadträtinnen und Stadträte, die sich gegen etwas stemmen, was mit dem HRM2 sowieso eingeführt werden müsse.

Wenig einleuchtend erachte er auch das eingebrachte Argument, wonach ein Gesamtbericht quasi nur aus schön farbigem Papier bestehe, das auf einer Erhebung eines externen Büros basiere. Der Gemeinderat sei seines Erachtens vernünftig genug, um keinen solchen Auftrag zu erteilen, wenn dafür notwendiges Material schon vorhanden sei und nur zusammengetragen werden müsse. Soviel Vertrauen sollte in den Gemeinderat gesetzt werden können, dass dieser die Umsetzung mit ansprechendem Aufwand angehen werde.



## Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 06. Mai 2013

Er bitte darum, sich noch einmal zu überlegen, ob sich der Rat wirklich gegen eine Transparenz stemmen wolle, die im August während der Budgetdebatte mindestens 25 mal kritisiert werde, oder ob Transparenz geschaffen werden soll. Wie Stadtrat Beat Sterchi bereits erwähnt habe, liesse sich aufgrund von entsprechendem Informationsmaterial allenfalls ein bestehender Handlungsbedarf in Bezug auf den Kauf oder Verkauf aufzeigen.

**Patrick Freudiger:** Dass die Motion wieder auf die Stadtratstraktandenliste gesetzt worden sei, habe ihn - auch als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission - verwundert. Tatsache sei, dass die Geschäftsordnung des Stadtrates - die der Stadtrat selber erlassen habe - in Art. 26 die Bestimmung enthalte, bei jedem Geschäft die Eintretensfrage stellen zu können. Jetzt könne mit juristischer Findigkeit gesagt werden, dass es sich dabei um eine unechte Lücke handle, deren Auswirkung gar nicht so gemeint sei. Solange der Wortlaut in dieser Deutlichkeit in der Geschäftsordnung des Stadtrates stehe, gebe es seiner Meinung nach aber eigentlich keinen Grund, diesen nicht ernst zu nehmen. Dementsprechend verwunderlich finde er es, dass das Geschäft noch einmal auf die Traktandenliste gesetzt worden sei. Weil die juristische Fachsimpelei irgendwo einmal beiseite gelassen werden sollte, setze sich die SVP-Fraktion nicht explizit für ein nochmaliges Nichteintreten auf das Geschäft ein.

Dass ein solcher Bericht durchaus etwas bringen und einen Nutzen haben könne, werde von ihm nicht völlig angezweifelt. Tatsache sei aber, dass entsprechende Mittel in die Hand genommen werden müssten, um einen vollständigen und vor allem einen regelmässig aktualisierten Gesamtbericht zu erhalten. Halbe Sachen würden seiner Meinung nach gar nichts bringen.

Anhand der Ratsdebatte stelle er fest, dass der politische Wille ganz sicher fehle, die notwendigen Mittel zur Umsetzung dieses nach wie vor hoch umstrittenen Geschäfts aufzubringen. Aus diesem Grund habe die SVP-Fraktion ganz klar beschlossen, die Motion nicht erheblich zu erklären. Um die operative Planung des Gemeinderates nicht gleich vollständig zu verbarrikadieren, würde eine Mehrheit der SVP-Fraktion der Erheblicherklärung des Vorstosses in Form des Postulats zustimmen - was er persönlich jedoch auch ablehne.

**Markus Gfeller:** Auf Frontalangriffe dürfe reagiert werden, weshalb er sich an Stadtrat Beat Sterchi als auch an Stadtrat Stefan Ryser wende: Persönlich habe er nicht das Gefühl, materiell weit auseinander zu stehen. Er glaube nicht, dass sich die FDP/jll/BDP-Fraktion gegen eine Transparenz stemme. Er glaube auch nicht, dass sich die FDP/jll/BDP-Fraktion gegen die Ausarbeitung eines Katasters - oder wie auch immer ein solches Papier genannt werde - wehre, weil es doch nicht sein könne, dass Sachen, die zur ordentlichen Geschäftsführung gehören, dem Gemeinderat vom Stadtrat noch explizit in Auftrag gegeben werden müssen. Er gehe davon aus, dass der Gemeinderat die Ausarbeitung von Unterlagen, die für eine ordentliche Geschäftsführung notwendig seien, schnellstmöglich an die Hand nehme, falls sie nicht schon bereits vorliegend seien. Wenn dem aber so sein sollte, dass der Stadtrat dem Gemeinderat einen solchen Auftrag erteilen müsse, dann wäre dies schlichtweg peinlich!

**Helena Morgenthaler:** Vor zirka drei Jahren habe der Verwaltungsbesuch der Geschäftsprüfungskommission im Stadtbauamt stattgefunden. Ein Mitarbeiter des Stadtbauamtes habe damals eine Software vorgeführt, mit welcher die Daten (Alter; Informationen über Dach-, Fenster-, Heizungs-, Mauerwerksanierungen etc.) jeder Liegenschaft der Stadt erfasst seien. Wenn dies formell überhaupt möglich sei, bitte sie um eine Erklärung, welcher Punkt der Motion nicht mit der bereits laufenden Software abgedeckt werde.

**Christoph Stäger:** Aufgrund der gehörten Voten, **wandle er die Motion in ein Postulat.**

**Gemeinderat Jürg Häusler:** Die Antwort auf die Frage von Stadträtin Helena Morgenthaler laute, dass mit dem Software-System "stratos" vornehmlich bauliche Informationen erfasst werden. Die Motion verlange jedoch einen Gesamtbericht, welcher auch ökonomische und finanzielle Aspekte (Ertragssituationen, Werte etc.) beinhalte.



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 06. Mai 2013

**Stadtratspräsident Daniel Steiner-Brütsch** stellt zu Händen des Protokolls fest, dass sich das Büro des Stadtrates mit der juristischen Situation von Art. 26 und Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates in nächster Gelegenheit (im Rahmen einer Revision) auseinandersetzen werde.

### III Abstimmung:

**Der Stadtrat beschliesst mit 22 Stimmen Ja gegen 14 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):**

- 1. Das Postulat (gewandelte Motion) Ischi Manuel (glp) und Mitunterzeichnende vom 20. August 2012: Gesamtbericht Liegenschaften Stadt Langenthal wird erheblich erklärt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 06. Mai 2013

## 6. Mitteilungen des Gemeinderates

-

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



## 7. Parlamentarische Fragestunde

### ■ **Fragen** von **Stadtrat Stäger Christoph (glp)** betreffend **Bushaltestellen:**

*Bei den Sitzgelegenheiten der Bushaltestellen hat sich in letzter Zeit viel getan. Die montierten Klappsitze werden auch rege benützt und sehen zudem gut aus. Mir sind aber noch einige "Lücken" aufgefallen.*

- 1. So ist beispielsweise bei der Haltestelle "Neuhüsli" auf der Nordseite ein Bänkli montiert, auf der neu erstellten Haltestelle auf der Südseite fehlt ein solches. Wird das noch nachgeliefert und wenn ja wann?*
- 2. Des Weiteren steht beim Bahnhof Süd ein schönes Wartehäuschen mit Bank auf der Seite stadtauswärts, auf der Gegenseite gibts aber nur ungedeckte "Stehplätze". Ist hier noch etwas geplant?*

### ■ **Antworten** von **Stadtpräsident Rufener Thomas** auf die *Fragen 1 + 2* von Stadtrat Stäger Christoph:

1. Nein, derzeit sei nicht geplant, eine zusätzliche Sitzbank nachzuliefern.
2. Nein, auch hier sei derzeit keine Ergänzung der Haltestellenausstattung geplant.

### ■ **Anschlussfrage** von **Stadtrat Stäger Christoph (glp):** *Gibt es einen Grund, weshalb die Haltestellen auf der einen Seite einer Strasse anders ausgestattet sind, als auf der gegenüberliegenden Strassenseite?*

- **Antwort** von **Stadtpräsident Rufener Thomas:** In Haltestellen mit entsprechend vorhandenen Räumlichkeiten (Freiräumen) seien Sitzbänke eingerichtet worden. Zum Teil bestehe die Sitzgelegenheit aus Klappsitzen. Laut der Stellungnahme des zuständigen Amtes seien explizit keine weiteren Ergänzungen geplant. Detailinformationen darüber, aus welchen Gründen wo keine Sitze eingerichtet worden seien, könne er nicht liefern, da ihm keine vorliegen.

### ■ **Fragen** von **Stadträtin Morgenthaler Helena (SVP)** betreffend **Restaurant à la Carte:**

- 1. Wurde bereits ein neuer Pächter oder eine Pächterin gefunden?*
- 2. Macht die Stadt Auflagen betreffend zukünftige Öffnungszeiten, abends, sonntags?*

### ■ **Antworten** von **Stadtpräsident Rufener Thomas** auf die *Fragen 1 + 2* von Stadträtin Morgenthaler Helena:

1. Noch nicht. Das Verfahren sei im Gange.
2. Der Gemeinderat habe beschlossen, den Betrieb weiterhin als Restaurant zu führen. Anderweitige Auflagen seien keine beschlossen worden.

### ■ **Fragen** von **Stadträtin Greber Beatrice (SP)** betreffend **Prävention Gesundheitsfragen:**

*Prävention im Gesundheitswesen – Arbeitsgruppe? – Präventionskommission?*

*"Vorbeugen ist besser als Heilen". Das sind nicht leere Worte, diese Weisheit zahlt sich aus. Das "höchste Gut" eines jeden Menschen ist die Gesundheit. Fachkräfte im Gesundheitswesen erfahren das täglich.*

*Eine Wohlfühlstadt hat auch eine öffentliche Verantwortung im Gesundheitswesen, obwohl es richtig und sehr wichtig ist, dass die Selbstverantwortung stets unterstrichen wird.*

*Auch in Langenthal gilt dieses Bewusstsein.*

*Die Sozialkommission ist zuständig für "Soziales" und "Gesundheit". Im Internet findet man immer noch die Präventionsmassnahmen für die Schweinegrippe im Jahr 2009 und die Tabakprävention 2008. Damals gab es eine Arbeitsgruppe.*

- 1. Gedenkt der Gemeinderat ein Konzept zur Förderung des gesundheitsbewussten Verhaltens und zum Vorbeugen gegen gesundheitsschädigende Einflüsse zu erarbeiten?*



## Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 06. Mai 2013

2. *Wird wieder eine Arbeitsgruppe eingesetzt zur Förderung und Koordination der Prävention im Gesundheitswesen?*
3. *Wird in Zukunft in Langenthal eine Präventionskommission diese wichtigen Aufgaben übernehmen und koordinieren, oder was gedenkt der Gemeinderat für die Gesundheitsförderung zu tun?*

■ **Antworten von Gemeinderat Müller Reto** auf die *Fragen 1- 3* von Stadträtin Greber Beatrice:

1. Wie der Gemeinderat in seinen Richtlinien zur Regierungstätigkeit vorsehe, sei die Erhaltung der Gesundheit Aufgabe jedes Einzelnen, der Familie und ergänzend, der Vereine und der Arbeitgebenden. Der öffentlichen Hand komme eine subsidiäre Funktion zu. Diese Funktion bestehe einerseits in Form der Bereitstellung und der Förderung geeigneter Rahmenbedingungen und von Institutionen zur Gesundheitserhaltung. Andererseits könne die Stadt präventiv wirken und damit Vorbildfunktion ausüben. Auch in der kommenden Legislatur werde sich der Gemeinderat mit der Erhaltung und Förderung der bestehenden medizinischen Grundversorgung, inklusive Spitalversorgung, befassen und gleichzeitig Präventionskampagnen und Massnahmen zur Förderung der individuellen Gesundheit unterstützen. Dazu gehöre unter anderem die Förderung der Vereinstätigkeit. Die Präventionsmassnahmen bei der Schweinegrippe seien im Übrigen beispielhaft für die Bekämpfung von Pandemien. "Langenthal bewege" – auf verschiedenen Ebenen.
2. Wenn der Gemeinderat in der Umsetzung einzelner Präventionskampagnen es als notwendig erachte Arbeitsgruppen einzusetzen, könne er dies punktuell tun. Ständige Arbeitsgruppen seien nicht vorgesehen. Da das Thema Gesundheit seit dieser Legislatur "neu" dem Ressort Soziales und Altersfragen angehängt sei, könne auch die Sozialkommission als ständiges und vorberatendes Gremium des Gemeinderates für Fragen in der Gesundheitsfür- und vorsorge angesehen werden.
3. Der Gemeinderat habe bisher von der Einführung einer Präventionskommission oder einer Präventionsgruppe abgesehen. Prävention sei aus Sicht des Gemeinderats eine Querschnittsaufgabe aller Ämter und gehöre zu den täglichen Aufgaben einer Verwaltung. Im letzten Jahr habe sich zum Beispiel unter der Leitung eines externen Experten eine Arbeitsgruppe und später der Gemeinderat mit dem Sicherheitskonzept der Stadt Langenthal befasst. Dabei sei wieder einmal bewusst gemacht worden, wie vielseitig und herausfordernd sich Prävention gestalte. Selbst die Gesundheitsprävention könne nicht nur Aufgabe des Sozialamtes bzw. der Sozialkommission sein. Zurzeit diskutieren der Gemeinderat und die Amtsleitungen über die neuen Richtlinien zur Regierungstätigkeit und damit über die künftigen Aufgaben im Präventivbereich. Gesundheitskampagnen müssen in der Regel eine übergeordnete Ausstrahlung haben, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Die Stadt Langenthal werde sich deshalb im bewährten Rahmen an landes- und kantonsweiten Kampagnen beteiligen und mit dem Angebot einer attraktiven Infrastruktur (zum Beispiel im Sport) einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung leisten.

**Gemeinderat Reto Müller** bittet darum, eine kurze persönliche Erklärung abgeben zu dürfen, was ja erlaubt sei, wenn man sich persönlich "angegriffen" fühle.

**Stadtratspräsident Daniel Steiner-Brütsch** erteilt Gemeinderat Reto Müller das Wort für eine kurze persönliche Erklärung mit der Anmerkung, gespannt darauf zu sein, in wie fern sich dieser angegriffen fühle.

**Gemeinderat Reto Müller** dankt dem Parlament für die Gratulationen mit Applaus zu seiner zivilstandsamtlichen Vermählung, die am letzten Freitag in ganz kleinem Rahmen stattgefunden habe. Die kirchliche Hochzeit - deren Datum so geheim sei, dass es in der Berner Zeitung gestanden habe - werde später erfolgen. Per SMS habe er die Gratulationen von heute Abend an seine Frau weitergeleitet, welche anrege, dass er am heutigen Abend die Anwesenden zu einem Getränk einladen soll.

*(Applaus)*



■ **Fragen** von **Stadträtin Graf Baumgartner Barbara (SP)** betreffend **Sicherheitskonzept:**

*Um sich in einer Stadt sicher zu fühlen braucht es Rahmenbedingungen. Diese sind nicht für alle Bürgerinnen und Bürger gleich und umfassen ein weites Feld. Deshalb wurde ein Sicherheitskonzept erarbeitet unter Berücksichtigung der Auswertung einer repräsentativen Umfrage.*

1. *Welche Handlungsfelder ergeben sich für die Stadt Langenthal?*
2. *Welche konkreten Massnahmen werden in diesem Konzept empfohlen?*
3. *Wann wird das Sicherheitskonzept dem Stadtrat vorgelegt?*

■ **Antworten** von **Gemeinderat Baer Rolf** auf die *Fragen 1 - 3* von Stadträtin Graf Baumgartner Barbara:

Das Sicherheitskonzept sei Anfang Oktober 2012 fertig gestellt worden. In der Kommission für öffentliche Sicherheit (Kös) und im Gemeinderat sei das Konzept vorgestellt und das erste Mal beraten worden. Sobald der Gemeinderat das Sicherheitskonzept endgültig verabschiedet haben werde, werde es dem Stadtrat präsentiert und entsprechend öffentlich kommuniziert. Aus verschiedenen Gründen, unter anderem weil ein Teil (Schulsozialarbeit) umstritten sei, habe der Gemeinderat das Konzept noch nicht abschliessend beraten können. Es soll aber doch in einer der nächsten Stadtratssitzungen traktandiert werden.

Wie in der Frage erwähnt, basiere das Konzept schwerpunktmässig auf der repräsentativen Umfrage, welche sowohl die objektive Lage/Entwicklung als auch die subjektive Wahrnehmung, die subjektiven Bedürfnisse der Bevölkerung aufzeige.

Das Thema "Sicherheit" sei ein weites, "unbegrenztes" Feld und der Gemeinderat habe sich in der strategischen Zielsetzung auf wenige Schwergewichte und vor allem auf den öffentlichen Raum beschränken müssen. Folgende Handlungsfelder bzw. strategischen Ziele seien festgelegt worden:

- Reduktion von Sicherheitsbeeinträchtigungen, welche durch eine Minderheit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen provoziert werden;
- bewusste Erhöhung des Sicherheitsgefühls von Frauen und älteren Menschen;
- Reduktion von Sicherheitsbeeinträchtigungen, welche durch Personen am Rande der Gesellschaft provoziert werden;
- Reduktion von Sicherheitsbeeinträchtigungen, welche durch eine Minderheit von nicht integrierten Migrantinnen und Migranten provoziert werden;
- Förderung eines angstfreien Aufenthalts im öffentlichen Raum;
- Reduktion von Verkehrsunfällen mit Personenschaden.

Über die über 50 erarbeiteten Massnahmen möchte er heute Abend nichts sagen, da diese zu gegebener Zeit detailliert vorgestellt werden.

■ **Frage** von **Stadtrat Schaller Albert (SVP)** betreffend **LAKUZ:**

*Wann wurden im LAKUZ letztmals Kontrollen bezüglich Alkoholausschank an Jugendliche und Einhaltung des Rauchverbotes gemacht?*



■ **Antwort von Gemeinderat Baer Rolf** auf die *Frage* von Stadtrat Schaller Albert:

Das LAKUZ werde grundsätzlich so behandelt wie jeder andere Verein sowie jedes andere Vereinslokal auch und geniesse demgemäss keine besondere Beachtung. Die personellen Ressourcen der Stadt, aber auch die eingeschränkten Kompetenzen des in diesen Bereichen eingesetzten kommunalen Personals würden aber auch keine systematischen oder gar regelmässigen Kontrollen zulassen. Punktuelle Kontrollen finden in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei statt. Laut Auskunft des Amtes für öffentliche Sicherheit könne festgehalten werden, dass zur Zeit weder Klagen noch Hinweise zu regelwidrigem Verhalten vorliegend seien.

Die letzte gastgewerbliche Kontrolle im LAKUZ wäre am Samstag, 4. Mai 2013 um 01.00 Uhr durchgeführt worden, wenn das Lokal nicht geschlossen gewesen wäre.

■ **Anschlussfrage** von **Stadtrat Schaller Albert**: Dass ein spezielles Augenmerk auf das LAKUZ gelegt werde, werde von ihm nicht erwartet. Von verschiedenen Personen sei ihm aber zugetragen worden, dass im LAKUZ nicht so gehandelt werde, wie dies überall in Gastwirtschaften - namentlich in Bezug auf den Alkoholausschank an Jugendliche und das Rauchverbot - gehandhabt werde. Mit dem Hinweis auf letzten Freitag Nacht sei die einfache Frage, wann die letzte Kontrolle stattgefunden habe, nicht beantwortet worden, worauf er gerne eine Antwort hätte, da zu befürchten sei, dass die letzte Kontrolle vor Jahren erfolgt sei.

■ **Antwort** von **Gemeinderat Baer Rolf**: Die Antwort auf die Frage basiere darauf, von der Richtigkeit der Information des Amtes für öffentliche Sicherheit ausgehen zu können, dass weder Klagen noch Reklamationen vorliegen. Weiter gehe er davon aus, dass das LAKUZ punktuell und im gleichen Rahmen - wie jedes andere Vereinslokal oder jeder andere Gastgewerbebetrieb auch - kontrolliert werde.

■ **Fragen** von **Stadträtin Helena Morgenthaler (SVP)** betreffend **Speiserestenentsorgung**:

1. *Wie geht es mit der Entsorgung der Speiseresten weiter?*
2. *Ab wann sind die speziellen Behältnisse respektive die Säcklein im Handel?*

■ **Antworten** von **Gemeinderat Masson Pierre** auf die *Fragen 1 + 2* von Stadträtin Morgenthaler Helena:

1. Die Speiserestenabfuhr werde seit 2. April 2013 zusammen mit der Grüngutabfuhr durchgeführt. Seither können die Speiseresten in kompostierbaren Säcklein gesammelt in die Grüncontainer geworfen und der Abfuhr übergeben werden. Die Grünabfuhr und damit auch die Abfuhr der Speisereste erfolge neu ganzjährig (von April bis Ende November wöchentlich; in den Wintermonaten zweiwöchentlich). Weitere Detailinformationen liefere der in jeden Haushalt verschickte Entsorgungskalender und das Internet (Homepage der Stadt).
2. Die für die Entsorgung nötigen Säcklein seien seit der Einführung der Speiserestenabfuhr in Langenthal bei den Grossverteilern erhältlich, ebenso die kleinen Bioabfalleimer, die mit den Säcklein ausgekleidet werden und in denen die Speiseresten gesammelt werden. Die für die Abfuhr nötigen Grüncontainer - für die Grünabfuhr werde mit dem neuen Abfallreglement eine Containerpflicht statuiert - seien in zwei Grössen (140 Liter, 240 Liter) beim Werkhof des Stadtbauamts, aber auch im Einzelhandel erhältlich. Weiter Grössen (330 Liter, 800 Liter) seien auf Bestellung im Werkhof erhältlich.

Eine Studentin der Uni Bern habe eine Masterarbeit begonnen, mit welcher verschiedene Fragen zum Thema der Speiserestenentsorgung in Langenthal beantwortet werden.



■ **Fragen von Stadtrat Sterchi Beat (SVP) betreffend Regionale Kulturkonferenz (RKK):**

*Die durch das neue Kulturförderungsgesetz geforderte Umwandlung der als Verein organisierten Regionalen Kulturkonferenz zu einem Gemeindeverband läuft Gefahr, zu einem unverhältnismässigen Papiertiger zu werden.*

- 1. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, dass angesichts der kleinen Anzahl von unterstützungswürdigen Kulturinstitutionen und des geringen Beitrags von 10% durch die Aussengemeinden trotz anderslautendem Gesetzeswortlaut im Oberaargau der Verein RKK weitergeführt wird?*
- 2. Welche Konsequenzen wären zu erwarten, wenn im Oberaargau auf den Gemeindeverband verzichtet und die bewährte heutige Vereinslösung weitergeführt würde?*

■ **Antworten von Gemeinderat Rüeegger Daniel auf die Fragen 1 + 2 von Stadtrat Sterchi Beat:**

1. Die Regionale Kulturkonferenz (RKK) habe sich in den zehn Jahren ihres Bestehens bestens etabliert. Zu den 18 umliegenden Gemeinden habe ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden können, was sich an der einstimmigen Annahme der für die Jahre 2011-2014 abgeschlossenen Leistungsverträge gezeigt habe. In dieser Form hätten die Verantwortlichen die RKK gerne weitergeführt.

Das neue Kulturförderungsgesetz (KKFG), das seit 1. Januar 2013 in Kraft sei, sehe nun aber einen grundsätzlichen Wechsel in der gemeinsamen Finanzierung der regionalen und überregionalen Kulturinstitutionen vor: Die RKK basiere auf der Idee, dass eine Zentrumsstadt von den umliegenden Gemeinden Kulturbeiträge erhalte, was unter anderem zur Folge habe, dass verschiedene abgelegene Gemeinden keine Kulturbeiträge bezahlen müssen. Das KKFG hingegen gehe von einer solidarischen Unterstützung ALLER Gemeinden im Kanton Bern aus. Insofern habe der Gemeinderat der Stadt Langenthal keine Wahl, ob die RKK aufrecht erhalten werden soll oder nicht. Das KKFG habe diesen Systemwechsel eingeführt, der bereits für den ganzen Kanton Bern gelte. Der Ansatz des neuen KKFG erscheine insofern richtig, als mit dem neuen Gesetz nicht nur ein Teil der bernischen Gemeinden, sondern die Gesamtheit der Gemeinden unterstützungspflichtig sei. Das alte Gesetz habe den Nachteil gehabt, dass grosse Gemeinden wie Herzogenbuchsee oder Huttwil das Kulturangebot in Langenthal zwar genutzt, sich aber nicht finanziell daran beteiligt haben.

2. Da die Region Oberaargau die Regionalkonferenz abgelehnt habe, bestehe für die Kulturförderung kein entsprechendes organisatorisches Gefäss, was nach KKFG dazu führe, dass die 47 Gemeinden einen Gemeindeverband gründen müssen. Wenn das aber bis Ende 2014 nicht gelinge, werde der Regierungsrat den Gemeindeverband dekretieren.

■ **Fragen von Stadträtin Morgenthaler Helena (SVP) betreffend Schule:**

*Im Kreuzfeld 4 haben die Schüler und die Schülerinnen, welche am Mittwoch Vormittag nicht an der Papiersammlung beteiligt sind, am 29. Mai 2013 infolge Lehrerfortbildung schulfrei.*

*Ebenfalls schulfrei sind der Donnerstag 4. und der Freitag 5. Juli 2013 infolge beginnender Bauarbeiten.*

*Es ist vor allem für Eltern mit Kindern in verschiedenen Schulzentren und für berufstätige Mütter bemühend, dass diese zusätzlichen und unterschiedlichen Freitage bestehen.*

- 1. Muss die Fortbildung auf den Mittwoch Vormittag gelegt werden?*
- 2. Muss wirklich bereits zwei Tage vor den Sommerferien mit den Bauarbeiten begonnen werden?*
- 3. Kann der Zahnarzttag, ganzer freier Tag für eine kurze Zahnarztuntersuchung, nicht anders organisiert werden, sodass weniger Ausfall entsteht?*



## Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 06. Mai 2013

■ **Antworten von Gemeinderätin D'Ingiandi-Bobst Christine** auf die *Fragen 1 - 3* von Stadträtin Morgenthaler Helena:

1. Der Volksschule Langenthal stehen pro Schuljahr zehn freie Halbtage zur Verfügung, die als unterrichtsfrei erklärt werden können. Davon werden fünf Halbtage von der Volksschulkommission auf Antrag der Schulleitung festgelegt (zum Beispiel lokale Feiertage wie Hirsmontag, Auffahrtsbrücke, Halbtage vor Ferienbeginn). Die restlichen fünf Halbtage können für Fortbildungen oder individuelle Schulbesuche eingesetzt werden und liegen in der Kompetenz der Schulleitungen.

Am 29. Mai 2013 (Papiersammlung) finde in Bern eine kantonsweite Veranstaltung (LEBE-Tag) statt, an der auch die Langenthaler Lehrerschaft teilnehmen könne. Der Tag sei als Fortbildungstag für die Lehrerschaft konzipiert und die Schulleitungen setzen dafür einen Halbtage ein. Leider gebe es in diesem Jahr eine Überschneidung mit der Papiersammlung im Raume Kreuzfeld. Die Lehrerschaft des Schulzentrums Kreuzfeld 1-3 und Teile der Lehrerschaft des Schulzentrums Kreuzfeld 4 werden daher nicht an der Veranstaltung teilnehmen können.

2. Die Planung und Durchführung der Sanierung des grössten Langenthaler Schulhauses, des Kreuzfelds 4, sei eine komplexe Geschichte. Nebst den Bauarbeiten müsse der Unterricht für 430 Kinder sichergestellt werden. In der Planung werde darauf Rücksicht genommen, indem besonders lärm- und staubintensive Arbeiten in unterrichtsfreier Zeit durchgeführt werden. Die Bauarbeiten sollten aber nicht unnötig verlängert werden. Daher seien Zeitabschnitte definiert worden, in denen der Schulbetrieb im Schulhaus ausgesetzt werde (in der Regel während der Schulferien).

Damit das nächste Schuljahr 2013/14 zeitgerecht starten könne, sei die Bauplanung auf die erste Juliwoche 2013 (letzte Schulwoche vor den Sommerferien) angewiesen. Die Schule habe Exkursionen, Schulreisen und Weiterbildungsveranstaltungen auf diese Woche konzentriert. Die Schülerinnen und Schüler werden ausnahmsweise schon am Mittwoch in die verdienten Sommerferien dürfen. Die Lehrerschaft müsse sich noch am Donnerstag und am Freitag weiterbilden.

Im Verlauf des Schuljahres 2013/2014 sei immer wieder mit Störungen des Schulbetriebs zu rechnen. Die Bauleitung und die Schulleitung bemühe sich diese gering zu halten und danke der Lehrerschaft, den Schülerinnen und Schülern und den Eltern bereits jetzt für das Verständnis.

3. Wie bereits in der Antwort zu Frage eins erwähnt, können die Schulleitungen fünf Halbtage für schulhausinterne Weiterbildungen einsetzen. Zwei davon werden für den Zahnarzttag verwendet. Dies begründe sich darin, dass aus pädagogischer Sicht der schulische Unterricht erschwert sei, wenn immer wieder Schülerinnen und Schüler aufgrund des Besuchs beim Zahnarzt abwesend seien. Während die Schülerinnen und Schüler die jährliche Kontrolluntersuchung beim Zahnarzt machen, besuchen die Lehrpersonen eine schulinterne Weiterbildung. Somit werde die Durchführung des Zahnarzttages mit der Weiterbildung von Lehrpersonen verbunden. Würden die Zahnarztstage anders organisiert, bedeutete dies nicht automatisch weniger Freitage für die Schülerinnen und Schüler, da die restlichen fünf freien Halbtage in der Kompetenz der Schulleitungen liegen. Da es für die Zahnärzte schlichtweg nicht möglich wäre, alle 1'500 Schülerinnen und Schüler an einem Tag zu untersuchen, müssen die Zahnarztstage schulzentramsweise durchgeführt werden.

■ **Fragen von Stadtrat Sterchi Beat (SVP)** betreffend **Volksschule Langenthal**:

*Wie sehen in der Volksschule Langenthal aktuell die folgenden Kennzahlen aus:*

1. *Schüler pro Klasse (CH-Durchschnitt 19,4; BE-Durchschnitt 18,5)?*
2. *Vollpensum Lehrkräfte (Lektionen pro Woche)?*
3. *Anteil der Teilzeit-Lehrkräfte?*
4. *Lohnkosten pro Schüler?*



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 06. Mai 2013

- **Antworten von Gemeinderätin D'Ingiandi-Bobst Christine** auf die *Fragen 1 - 4* von Stadtrat Sterchi Beat:

1. Total: 18.7 Schülerinnen und Schüler pro Klasse (Angaben per Stichtag 15.09.2012)  
Kindergarten: 19.4  
Primarstufe: 18.5  
Sekundarstufe I: 18.7

2. Die Unterrichtsverpflichtung im Kanton Bern betrage in der Volksschule 28 Lektionen pro Woche.

3. Die Lehrpersonen seien Kantonsangestellte, weshalb deren Personaldaten nicht zugänglich bzw. kurzfristig nicht eruierbar seien. Deshalb werde exemplarisch ein Beispiel des Schulzentrums Kreuzfeld 1-3 aufgeführt (27 Klassen):

Die Angaben stammen aus der aktuellen Pensenmeldung für das 2. Semester des Schuljahres 2012/2013 und basieren auf dem Klassenlehrersystem inkl. Klassen zur besonderen Förderung und Einschulungsklasse (ohne Spezialunterricht wie Psychomotorik, Integrierte Förderung, Logopädie).

Im Klassenlehrersystem werden die alleinigen Klassenlehrpersonen als Vollzeitlehrpersonen verstanden. Als Teilzeit-Lehrpersonen gelten die Fachlehrpersonen in den Fächern Gestalten, Hauswirtschaft, Informatik sowie Lehrpersonen mit Bereichen aus dem allgemeinen Unterricht wie Deutsch, Mathematik, NMM usw.

Das ergebe für das Schulzentrum Kreuzfeld 1-3 folgende Zahlen:

## **Total**

**Klassenlehrpersonen (Vollzeit) 23**

**Teilzeit-Lehrpersonen/Fachlehrkräfte 49**

### Primarstufe - Regelklassen

Klassenlehrpersonen (Vollzeit) 14 von 16 Klassen an 2 Klassen = Stellenteilung = 4 LP

Teilzeit-Lehrpersonen/Fachlehrkräfte 16

### Primarstufe - Klasse zur besonderen Förderung

Klassenlehrpersonen (Vollzeit) 0 von 1 Klasse Stellenleitung = 2 LP

Teilzeit-Lehrpersonen/Fachlehrkräfte 0

### Realstufe - Regelklassen

Klassenlehrpersonen (Vollzeit) 4 von 5 Klassen 1 Klasse = Stellenleitung = 2 LP

Teilzeit-Lehrpersonen/Fachlehrkräfte 14

### Realstufe - Klassen zur besonderen Förderung

Klassenlehrpersonen (Vollzeit) 4 von 4 Klassen

Teilzeit-Lehrpersonen/Fachlehrkräfte 10

### Einschulungsklasse

Klassenlehrpersonen (Vollzeit) 1 bei einer Klasse

Teilzeit-Lehrpersonen/Fachlehrkräfte 1

4. An der Volksschule Langenthal betragen die durchschnittlichen Lohnkosten pro Schüler/Schülerin rund Fr. 3'500.00.



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 06. Mai 2013

- **Anschlussbemerkung** von **Stadtrat Sterchi Beat**: *Als ehemaliges Mitglied der Finanzkommission habe er sich acht Jahre lang geärgert, diese Zahlen nicht vorliegend gehabt zu haben. Nachdem nun bei den Schulbeständen (Klassenbeständen) eine Steuerung vorgenommen werden könne, lasse sich die Budgetierung wesentlich verbessern (letztes Jahr habe das Budget bei den Schulen um Fr. 300'000.00 verbessert werden können). Diese Zahlen gelte es der Finanzkommission zur Budgetplanung zur Verfügung zu stellen.*

- **Fragen** von **Stadträtin Steiner-Thaler Anita (EVP)** betreffend **Mühlesilo-Miteinnahmen**:

*In den vergangenen Jahren gelangte das Mühlesilo immer wieder auf die politische Traktandenliste, mit dem Ziel der Festlegung einer zukünftigen Nutzung.*

*Auf Grund dieser Sachlage sowie insbesondere unter Berücksichtigung auch der sicherheitsrelevanten Aspekte gelangte der Gemeinderat zur Auffassung von einer weiteren Vermietung von Räumen im Mühlesilo abzusehen. Deshalb wurden alle bestehenden Mitverträge per Ende September 2013 gekündigt.*

*Ab Oktober fallen für die Stadt Langenthal also die Mieteinnahmen weg.*

1. *Welche Verlustsumme resultiert monatlich daraus?*
2. *Welcher Minimalunterhalt wird weiterhin getätigt?*
3. *Wer ist für den Unterhalt zuständig?*
4. *Welche Kosten müssen monatlich für den zukünftigen Minimalunterhalt des Mühleareals aufgewendet werden?*

- **Antworten** von **Gemeinderat Häusler Jürg** auf die *Fragen 1 - 4* von Stadträtin Steiner-Thaler Anita:

1. Die Netto-Mieterträge, das heisse ohne Heiz-/Nebenkosten, beliefen sich in den letzten Jahren zwischen monatlich Fr. 5'700.00 (2012) und Fr. 7'500.00 (2011). Im Jahr 2012 habe ein Mieter das Mühlesilo aufgrund des nicht mehr befriedigenden Zustandes des Gebäudes verlassen und somit eine Lücke im Mietertrag hinterlassen.

Von den genannten Mieterträgen seien monatlich rund netto Fr. 1'230.00 an die Mieterin "Ludothek" via Beiträge wieder zurückgeflossen.

2. An Unterhalt sei bislang das getätigt worden, was für den Mietbetrieb dringend notwendig gewesen sei. Er habe sich insbesondere auf den Reparaturunterhalt beschränkt. Längerfristig ausgerichteter Unterhalt sei kaum getätigt worden, was vor dem Hintergrund, dass ein taugliches und vor allem tragbares Betriebs- oder Sanierungskonzept bislang fehle, auch nicht sinnvoll gewesen wäre. Andernfalls wären schnell grosse Summen für Sanierungen aufgelaufen. Es wäre aber ein Flickwerk geblieben und die Gefahr von Fehlinvestitionen wäre enorm gross gewesen.

Die getätigten Unterhaltsarbeiten haben insbesondere die Heizungsanlage, aber auch die elektrischen Installationen oder den Sanitärbereich betroffen.

Künftig werde voraussichtlich nur noch ein sicherheitsrelevanter Unterhalt getätigt. Damit keine zusätzlichen Schäden auftreten, werde beispielsweise die Heizung abgestellt, die Leitungen entleert, Dachkontrollen durchgeführt und notwendige Umgebungsarbeiten vorgenommen, etc.

3. Der Klein-Unterhalt von Liegenschaften im Finanzvermögen werde von der Fachstelle Liegenschaften (seit Mitte 2011 im Finanzamt angesiedelt, vorher im Stadtbauamt) in Auftrag gegeben. Für grösseren Unterhalt werde das Stadtbauamt hinzugezogen oder allenfalls auf externe Fachleute zurückgegriffen.
4. Der Minimalunterhalt lasse sich noch nicht genau beziffern. Mit Sicherheit werde dieser aber beträchtlich tiefer sein als bisher.



■ **Fragen** von **Stadtrat Köhli Samuel (SP)** betreffend **Parzelle 601 Land Rindermatte:**

*In Vergangenheit wurden von der Stadt immer wieder unbebaute Grundstücke und Liegenschaften ohne öffentliche Publikation verkauft.*

*Gemäss Rechnung 2012 wird nun die Parzelle 601 Land Rindermatte erschlossen!*

- 1. Wird diese Parzelle verkauft?*
- 2. Falls ja, wird dieser Verkauf öffentlich publiziert und dem Meistbietenden verkauft, oder ist eine andere Verkaufsart vorgesehen?*
- 3. Falls eine andere Verkaufsart vorgesehen ist, welche Kreise werden als potentielle Käufer angeschrieben und wie wird der Verkaufspreis bestimmt?*

■ **Antworten** von **Gemeinderat Häusler Jürg** auf die *Fragen 1 - 3* von Stadtrat Köhli Samuel:

1. Mit der voranschreitenden Erschliessung der Parzelle Nr. 601, welche der Gemeinderat am 10. Oktober 2012 beschlossen habe, werde sie auch verkaufsbereit gemacht. Somit könne davon ausgegangen werden, dass sie innert nützlicher Frist in den Verkauf gelangen werde. Die Fachstelle Liegenschaft des Finanzamtes sei beauftragt, dem Gemeinderat die entsprechenden Modalitäten zu unterbreiten. Aufgrund von Unklarheiten bezüglich Abstand zu Fließgewässern im Zusammenhang mit dem neuen Gewässerschutzgesetz sei dies bis dato noch nicht geschehen.
2. Es könne davon ausgegangen werden, dass die Parzelle bzw. die daraus resultierenden Teilparzellen an den Meistbietenden verkauft werde.
3. Aus heutiger Optik sei keine andere Verkaufsart (als an den Meistbietenden) vorgesehen.

■ **Anschlussfrage** von **Stadtrat Köhli Samuel:** *Die Antwort auf die Frage, ob der Verkauf öffentlich publiziert werde (Teil der Frage 2.) stehe noch aus. Falls also eine Publikation erfolge, bitte er den Ort der Publikation (Publikationsorgan) zu nennen.*

■ **Antwort** von **Gemeinderat Häusler Jürg:** Der Verkauf werde publiziert. Das Publikationsorgan könne aber zurzeit noch nicht genannt werden.

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



## 8 A. Eingereichte Motion Dietrich Pascal (jl) und Mitunterzeichnende vom 6. Mai 2013: Keine Abschreibung von Motionen nach nur sechs Jahren (Änderung des Art. 41 Abs. 4 Geschäftsordnung des Stadtrates)

Motionstext:

**"Keine Abschreibung von Motionen nach nur sechs Jahren** (Änderung des Art. 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats)

*Das Stadtratsbüro wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage betreffend die Änderung, evtl. ersatzlose Streichung von Art. 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates vorzulegen.*

Begründung:

*Art. 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats legt fest: "Unerledigte Motionen und Postulate werden 6 Jahre nach ihrer Erheblicherklärung abgeschrieben." Dieser Absatz wurde in seiner ursprünglichen Form (Abschreibung nach 10 Jahren) mit Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 25. Juni 1990 neu eingefügt. Zuvor hatte offenbar die Geschäftsordnung des Stadtrates (bzw. des damaligen Grossen Gemeinderates) vom 7. Dezember 1981 keine entsprechende Bestimmung enthalten. Mit Stadtratsbeschluss vom 19. November 2007 wurde der Absatz schliesslich dahingehend abgeändert, dass die Abschreibung bereits nach 6 anstatt erst nach 10 Jahren erfolgen solle.*

*Diese eigentliche "Verschärfung" aus dem Jahr 2007 scheint dem Motionär mindestens aus heutiger Sicht nicht sehr klug und wenig weitsichtig gewesen zu sein. Es sind nämlich mehrere Vorstösse pendent, bei denen durch Fristverlängerung(en) gemäss Art. 36 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Sechs-Jahres-Frist in die Nähe rückt oder sogar erreicht wird.*

*Dies betrifft einerseits die Motion von Stefan Ryser betreffend die Anschaffung eines Aufzugs auf der Nordseite des Bahnhofs, welche am 15. Dezember 2008 erheblich erklärt wurde. Die zweijährige Bearbeitungsfrist der Motion wurde vom Stadtrat am 23. Januar 2012 (an sich bereits deutlich nach Ablauf der Frist) bis Mai 2013 verlängert. Nachdem das Geschäft an der heutigen Sitzung nicht traktandiert ist, muss mit einer weiteren Fristverlängerung gerechnet werden, womit die Motion zweifellos in die Nähe der sechsjährigen Frist (welche am 15. Dezember 2014 endet) geraten wird.*

*Weiter betrifft das Problem auch die Motion von Urs Zurlinden zur Ausarbeitung einer Vorlage für ein Stadtarchiv, welche am 18. Mai 2009 erheblich erklärt worden ist. Die zweijährige Bearbeitungsfrist wurde am 9. Mai 2011 und ein zweites Mal am 18. März 2013 vom Stadtrat bis nunmehr 18. Mai 2015 verlängert. Gleichentags endet auch die Sechsjahresfrist, womit Art. 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung an sich die Abschreibung vorsehen würde.*

*Art. 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats ist gestützt auf diese Überlegungen (erneut) zu ändern. Vorgeschlagen wird eine Rückkehr zur Zehnjahresfrist, wie sie bis 2007 bestanden hatte. Allenfalls würde sich der Motionär auch einer ersatzlosen Streichung des Absatzes nicht verschliessen (was dem Zustand bis 1990 entsprechen würde), denn im Grunde genommen, ist die definitive Nichtumsetzung (Nichterledigung) einer von der Legislative erheblich erklärten Motion oder eines Postulats ein derart aussergewöhnlicher und erklärungsbedürftiger Vorgang, dass die separate Traktandierung (zwecks Abschreibung) an einer Stadtratssitzung zwingend erscheint, ohne dass dazu in der Geschäftsordnung eine Bestimmung mit einer definierten Frist notwendig scheint."*

Pascal Dietrich und Mitunterzeichnende



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 06. Mai 2013

---

Die Beantwortung der Motion erfolgt analog Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates<sup>1</sup>

---

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
- 

---

<sup>1</sup> **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

<sup>2</sup> Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



## 8 B. Eingereichte Interpellation Zurlinden Urs (FDP) und Scheibli Nathalie (SP) und Mitunterzeichnende vom 6. Mai 2013 betreffend die Zukunft des Mühle-Silos

Interpellationstext:

### **"Zukunft des Mühle-Silos**

*Der Gemeinderat wird ersucht zu folgenden Fragen Auskunft zu geben:*

- *Welche Zukunft sieht der Gemeinderat für das Mühlesilo?*
- *Wurden Abklärungen gemacht betr. Kosten einer provisorischen Sanierung der Gebäudeinstallationen (Heizung, Elektrizität ev. Lift). Mit welchem Ergebnis?*
- *Wie begegnet der Gemeinderat dem Vorwurf, den Unterhalt einer städtischen Liegenschaft zu vernachlässigen und damit Vermögenswerte zu gefährden?*
- *Wie weit ist die Suche für neue Räumlichkeiten für Tokjo und Ludothek fortgeschritten? Welche Unterstützung erhalten diese zwei Institutionen von Seiten Stadt?*

*Begründung:*

*Die Kündigung aller Mietverhältnisse im Mühle-Silo ist bei den Betroffenen und in der Bevölkerung auf Unverständnis gestossen. Durch den nachweislich schlechten Zustand des Gebäudes profitierten die Mieter von günstigen Mietzinsen. Der Standort ist für die Jugendarbeit Tokjo ideal, aber auch für die Ludothek sehr gut. Die Jugendarbeit und der Spieleverleih sind für Langenthal zwei wichtige Angebote. Ein guter, finanzierbarer Standort soll auch in Zukunft gewährleistet sein.*

*Nun wird das markante Gebäude ab Oktober leer stehen und dadurch sehr rasch weiteren Schaden erleiden. In den bisherigen Verlautbarungen des Gemeinderates war keine konkrete Perspektive für die weitere Zukunft des Mühle-Silos erkennbar. Projekte wie das Unterbringen eines Stadtarchivs oder Räumlichkeiten für die Musikschule werden auf die lange Bank geschoben. Andere Ideen wie die Nutzung als Hotel, wie sie einst von diversen Architekturbüros angedacht wurden, bleiben in den Schubladen liegen. Ein solcher Umgang mit einer stadteigenen Liegenschaft wirft kein gutes Licht auf die Forderung nach sorgfältigem Bewahren von städtischen Vermögenswerten."*

*Urs Zurlinden, Nathalie Scheibli und Mitunterzeichnende*

---

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates<sup>1</sup>

---

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
- 

<sup>1</sup> **Art. 38 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation)

<sup>3</sup> *Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.*



## 8 C. Eingereichte Interpellation Marti Bernhard (SP) vom 6. Mai 2013 betreffend politische Kampagnen der Industriellen Betriebe Langenthal bei Abstimmungen

Interpellationstext:

### **"Politische Kampagnen der Industriellen Betriebe Langenthal bei Abstimmungen**

Die Abstimmungskampagnen zur Initiative und zum grossrätlichen Gegenvorschlag «Bern erneuerbar» vom 3. März 2013 wurde von überparteilichen Abstimmungskomitees geführt. Die öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Langenthal - die Industriellen Betrieben - oder zumindest deren Direktorium - liessen sich in grossformatigen Inseraten und Interviews in mehreren regionalen Zeitungen zur Abstimmungsvorlage vernehmen.

Fragen:

1. Was hat diese politische Kampagne der IBL die Gebührenzahlenden gekostet?
2. Wie beurteilt der Gemeinderat diese und etwaige weiteren politischen Stellungnahmen zu Abstimmungen seiner Verwaltungszweige oder von zugehörigen Institutionen der Stadt Langenthal?
3. Inwiefern dürfen sich die Verwaltungszweige der Stadtverwaltung oder der Stadt gehörende Institutionen künftig ebenfalls ohne Absprache mit dem für die Politik und Kommunikation zuständigen Gemeinderat oder Behörden, frei vernehmen lassen oder gar Abstimmungsinsertate veröffentlichen?
4. Wie allenfalls hat der Gemeinderat gegenüber dem Verwaltungsrat der IBL betreffend des direktoralem Vorgehens in dieser Sache - falls er es ebenfalls als heikel oder unstatthaft einstuft- reagiert?
5. Wie gedenkt der Gemeinderat die Energiewende mit zu gestalten, respektive eine schrittweise Umstellung auf erneuerbare Energien in der Versorgung der Stadt Langenthal anzugehen?

Besten Dank für das Beantworten der Fragen."

Bernhard Marti

---

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates<sup>1</sup>

---

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
- 

---

<sup>1</sup> Art. 38 Geschäftsordnung des Stadtrates (Interpellation)

<sup>3</sup> Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 06. Mai 2013

## 9. In eigener Sache

**Stadtratspräsident Daniel Steiner-Brütsch:** Die Mitglieder des Stadtrates als auch des Gemeinderates werden in der nächsten Tagen eine Einladung zum Tag der offenen Türe in den sanierten Kreuzfeldschulhäusern erhalten. Die Veranstaltung werde am **Freitag, 14. Juni 2013** stattfinden.

Im Sinne einer Vorinformation teile er mit, dass das Büro des Stadtrates entschieden habe, die Stadtratssitzung von **Montag, 16. September 2013 ausnahmsweise im Singsaal des Kreuzfeldschulhauses** durchzuführen. Die Sanierung der Schulhäuser für doch einige Millionen Franken habe die Idee dazu geliefert, eine Stadtratssitzung wie früher im Singsaal abzuhalten. Für die Stadträtinnen und Stadträte sei vor der Sitzung ein Rundgang durch die Räumlichkeiten geplant.

Es gelte sich nun allenfalls zwischen der Teilnahme am Tag der offenen Türe am 14. Juni 2013 oder am Vorprogramm der Stadtratssitzung vom 16. September 2013 zu entscheiden.

Den Parlamentsmitgliedern danke er für den reibungslosen Verlauf der Sitzung und die grosse Sitzungsdisziplin.

Mit dem Hinweis, dass die nächste Stadtratssitzung am **Montag, 17. Juni 2013** stattfinde, erkläre er die heutige Sitzung für geschlossen.